

elan

Aus der **Dunkelkammer** holte elan
Bonns Notstandsgesetze. elan warf
einen Blick in **geheimste Schubladen**:
Warum muß Sekretärin Heidi S. auf
Befehl ihres Chefs an **Nachtübungen**



teilnehmen? Warum muß **VW-Fahrer**
Hans M. seinen PKW abliefern? Alles,
aber auch alles über die **NS-Gesetze**
lesen Sie in unserer Beilage:
Herr Meyer und das Notstands-ABC.

1. September 1966

„Panzergrenadiere, vorwärts zum Siege voran!
Panzergrenadiere, vorwärts, wir greifen an!
Wie einst in Polen und Flandern und im heißen Wüstensand
wird jeder Feind gestellt, bis die letzte Festung fällt
und im Sturm drauf und durch überrannt,
von Panzergrenadiere, Panzergrenadiere überrannt.“

„Wie einst in Polen und Flandern“, läßt das Verteidigungsministerium die Soldaten der Bundeswehr singen. Denn in Forderungen Minister von Hassels nach einer „Neuordnung Europas bis zum Ural“ offenbart sich der gleiche Geist wie in der von Bonn betriebenen Politik der Stärke.

Zum 26. Male jährt sich an diesem 1. September der Tag, an dem Deutschland seine Nachbarn überfiel und mit Krieg überzog — zum zweiten Male in einem halben Jahrhundert. Und erneut hören wir aus Bonn in einem Atemzuge das wortreiche Bekenntnis auf Gewaltverzicht und Forderungen nach einem Deutschland in den Grenzen von 1937. Dabei weiß man in Bonn ganz genau, daß man weder für Geld noch für gute Worte bekommen kann, was durch eigene Schuld verloren ging.

Wenn man trotzdem massive Gebietsforderungen in den regierungsmäßlichen Forderungskatalog aufnimmt, und wenn das konform geht mit den Drängen nach atomaren Mitkommando, mit der Schaffung der stärksten Militärmaschine des westlichen Kontinents, dann verlieren Gewaltverzichte auf dem Papier, sei es auch in der „Friedensnote“, ihre Glaubwürdigkeit. Es kommt nicht von ungefähr, daß Männer der Wissenschaft, Gewerkschaften und Jugendverbände, 26 Jahre danach, die Frage stellen: Wohin treibt die Bundesrepublik?

Wer mit Notstandsgesetzen schon in Friedenszeiten Kriegsrecht schafft, wer 30 Millionen Bundesbürger (siehe Notstands-ABC-Seiten 9—20) in Friedenszeiten zu halbmilitärischen Übungen heranziehen will, der kalkuliert das Risiko eines Kriegs in seine politische Generalstabsplanung ein.

Wer durch seine Forderung nach atomarer Mitverfügung Abrüstungsvereinbarungen, z. B. in Genf, verhindert, der muß sich sagen lassen, daß er daran denkt, seine militärische Stärke als Instrument der Erneuerung gegen andere Völker einzusetzen, weil seine Forderungen auf gewaltlosem Wege nicht realisierbar sind.

Die Nutznießer des II. Weltkrieges, Flick, Krupp, Reusch und andere Industrielle, haben Hitler's Raubzüge finanziert und unterstützt. Heute finanzieren sie die Parteien, die ihnen die meiste Macht gewähren: Die CDU CSU, die Regierungsparteien. Die Macht der Industriellen ist heute, 26 Jahre nach dem Zusammenbruch, größer denn je.

Vor allem junge Leute demonstrieren anlässlich des Antikriegstages in allen Teilen der Bundesrepublik für eine neue Politik, für Entspannung und Abrüstung, für Ausbau statt Abbau der Demokratie, für die Beendigung des schmutzigen Krieges in Vietnam. Sie tun das, weil die von der Bundesregierung betriebene Politik der Stärke die weltpolitischen Spannungen erhöht und zum Krieg treibt.

Es wäre ein Krieg, den Deutschland im Zeitalter der Atom- und Wasserstoffbombe nicht überleben würde.

Daraus ergibt sich das erste Gebot deutscher Politik: Alles, aber auch alles zu tun, damit von deutschem Boden kein neuer Krieg ausgeht.

20 Jahre CDU-Politik haben dieses Gebot grob mißachtet.

Solange es das erklärte Ziel der CDU und ihrer Regierung ist, die DDR zu unterminieren, abzuschaffen und anzugliedern, so lange wird Unruhe und Gefahr in Deutschland und Europa sein. Spätestens seit dem 13. August 1961 ist klar, daß die DDR gewaltsam nicht „zu holen“ ist, daß jeder Versuch in dieser Richtung Krieg bedeuten würde.

Wer diese Unruhe, diese Kriegsgefahr beseitigen will, wer echte Schritte zur Normalisierung und Annäherung tun will, der muß sich an den Verhandlungstisch setzen, ob ihm die Nase oder der Bart des Gesprächspartners nun paßt oder nicht. Von Seiten der DDR liegen etliche Vorschläge vor, über die sich eine sachliche Diskussion lohnen würde — lohnen für die Menschen hüben und drüben, für die Rüstungsstop und Atomwaffenverzicht von Vorteil wären.

Das wären erste große Schritte für eine stufenweise Wiedervereinigung. Dies durchzusetzen könnte der Beitrag der Jugend zum gesamtdeutschen Dialog sein. Dafür werden wir alle viele kleine Schritte tun müssen — am 1. September und darüber hinaus.

ROLF J. PRIEMER

elan

Zeitung für internationale Jugendbegegnung

HERAUSGEBER: Pastor Horst Stuckmann, Bernhard Jendrejewski, Werner Weismantel, Pfarrer W. Heintzeler — **VERLEGER:** Karl Heinz Schröder — **Geschäftsführender REDAKTEUR:** Karl-Hubert Reichel — **Verantwortlicher REDAKTEUR:** Rolf J. Priemer — **REDAKTION:** 46 Dortmund, Kuckelke 20, Tel. 57 20 10. — **ERSCHEINT** in der Weltkreisverlags-GmbH, 6104 Jugendheim/Bergstraße, Alsbacher Straße 65, Postscheck-Konto: Ffm. 2032 90. — **FRANKFURTER BURO:** 6 Frankfurt/Main, Robert-Mayer-Straße 50 — **DRUCK:** U. J. Lahrssen, 2 Hamburg — **LESERBRIEFE:** erwünscht. — Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion — **Einzelpreis:** 50 Pfennig — **Jahres-Abonnement:** DM 5,— zuzüglich DM 2,— Zustellgebühr.

Leser für Leser

Das KPD-Verbot

gannen die Rechtstendenzen unseres Staates. Aufbau der Bundeswehr, Forderung nach Alleinvertretungsrecht, Hallstein-Doktrin, KPD-Verbot, Forderung nach Atomwaffen, nun die verabschiedeten „leichten“ NS-Gesetze, die kommenden schweren NS-Gesetze, bei denen sonst garnicht zimmerliche Politiker „etwas blaß“ werden. Zeigt das nicht, wohin die Bundesrepublik treibt?

Reinhard Moch
Düsseldorf

In elan 8/66 veröffentlichten wir einen Beitrag des Mitherausgebers des elan, Pastor Horst Stuckmann, in dem er sich unter dem Titel „KPD-Verbot — kein Unterpfand für die Freiheit“ für die Aufhebung des Verbots einsetzt.

In einer Umfrage unter Persönlichkeiten und Jugendleitern stellte die Redaktion zusätzlich zwei Fragen: „Hat das KPD-Verbot unserer Demokratie genutzt?“ und „Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem KPD-Verbot und der Notstandsgesetzgebung?“

Das Echo auf Artikel und Umfrage war groß. Heute veröffentlichen wir erste Stimmen dazu. Die Diskussion wird in der nächsten Ausgabe des elan fortgesetzt werden.

Mit großem Interesse habe ich in Ihrer letzten Ausgabe den Artikel von Pastor Horst Stuckmann zum KPD-Verbot gelesen.

Ich gehöre dem Hamburger „Ausschuß für politische Freiheit“ an. Wir übergaben vor kurzem dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eine Erklärung, die von 2200 Bürgern der Hansestadt unterzeichnet worden ist und die Aufhebung des Verbots der Kommunistischen Partei fordert.

Obwohl ich als damals (vor dem Verbot) 14jährige das Wirken einer legalen Kommunistischen Partei nicht bewußt erlebt habe, halte ich es für unerträglich, daß eine Gruppe von Bürgern unter einen politischen Ausnahmestand gestellt werden ist. — Die Lösung der deutschen Frage und das Problem der deutschen Einheit sind ohne eine wieder zugelassene KPD kaum denkbar. Deshalb wird die Forderung nach Aufhebung des KPD-Verbots immer dringender. Es kann darum nicht verwundern, daß zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft, der Kirche und der gesellschaftlichen Organisationen in der Bundesrepublik aus Sorge um die weitere Entwicklung dieses Staates das Verbot verurteilen, weil unter ihm eine politische Situation entstanden ist, welche die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie in Frage stellt.“

Ursula Gehrke, Betriebsrätin
Hamburg

Geburt des kalten Krieges

Nein, das KPD-Verbot hat der Bundesrepublik nicht genutzt, sondern in aller Welt geschadet. 10 Jahre nach dem Verbot wäre es an der Zeit, das Verbot zu überprüfen, wie es sehr viele Gewerkschafts- und Parteifunktionäre (SPD) fordern. (Ob die SPD und DGB-Funktionäre wissen, daß sie wegen Begünstigung der illegalen KPD angezeigt werden können?)

Sie fragen, ob ich einen Zusammenhang zwischen dem KPD-Verbot und der Notstandsgesetzgebung sehe.

Dazu muß ich offen antworten: Ja. Ich möchte sogar soweit gehen und das Verbot der KPD als vorweggenommenen Teil der NS-Gesetzgebung bezeichnen. Schon nach wenigen Jahren CDU-Herrschaft be-

(Mit der Vietnam-Politik der USA setzte sich in elan 8/66 Rolf Jürgen Priemer auseinander.)

„In Vietnam müssen Menschen sterben, unschuldige Frauen und Kinder. Wer gibt den Amerikanern dort das Recht, Bomben zu werfen?“

Lothar Bok
Frankfurt/a/M

Anzug paßt

(Im Leitartikel des elan 8/66 bezeichnete K. H. Reichel die Notstandsgesetze als „Maßanzug für Millionäre“.)

„Ja, der „Anzug“ paßt den Herren von Rhein und Ruhr, den ihnen die Bonner maßgerecht verordnet haben. Dieses „Selbstschutzgesetz“, das wir alle, auch die Splitterparteien wählen, mitschuldet haben, wird zur Anwendung kommen (wie auch alle anderen Notstandsgesetze), wenn die Bonner es gebrauchen können. Das ist dann, wenn die Pleite der Bonner Politik offensichtlich, und das kapitalistische System in der Bundesrepublik in der unvermeidlichen Krise hängt. Das ist nämlich der Zeitpunkt, wo sich das politische Klima in der Bundesrepublik radikalisieren wird und das Bonner System ins Wanken kommt. Vor dieser Entwicklung, in deren Folge das Bonner System gestürzt werden würde, will sich Bonn, will sich die Interssengemeinschaft Kapitalismus-Militarismus in der Bundesrepublik durch die Notstandsgesetze schützen. Einen anderen Sinn hat der Notstandsummel nicht.“

Hans-Jürgen Degen
Bad Niedersachsen

Fußball-WM

„Meinen Glückwunsch den elan-Redakteuren, die wahrscheinlich während der Fußballwelt-Meisterschaft gerade Betriebsferien gemacht haben oder so an den Ferienkoffer gefesselt waren, daß sie beschlossen, dieses unwichtige, kaum einen Menschen interessierende Ereignis in der letzten Ausgabe mit Schweigen zu übergehen.“

Werner Schmielke
z. Z. Wattenscheid

elan-Leser waren im Urlaub; in Deutschland und im Ausland. Und wir sind sicher: elan-Leser sehen mehr als andere, sehen mehr als nur eigenes „süßes“ Urlaubsleben. elan-Leser können also berichten.

Berichten Sie über Ihr besonderes Erlebnis im Urlaub an elan.

Es lohnt sich.

Die 5 besten und interessantesten Geschichten werden veröffentlicht — und mit einem wertvollen Buchpreis ausgezeichnet.

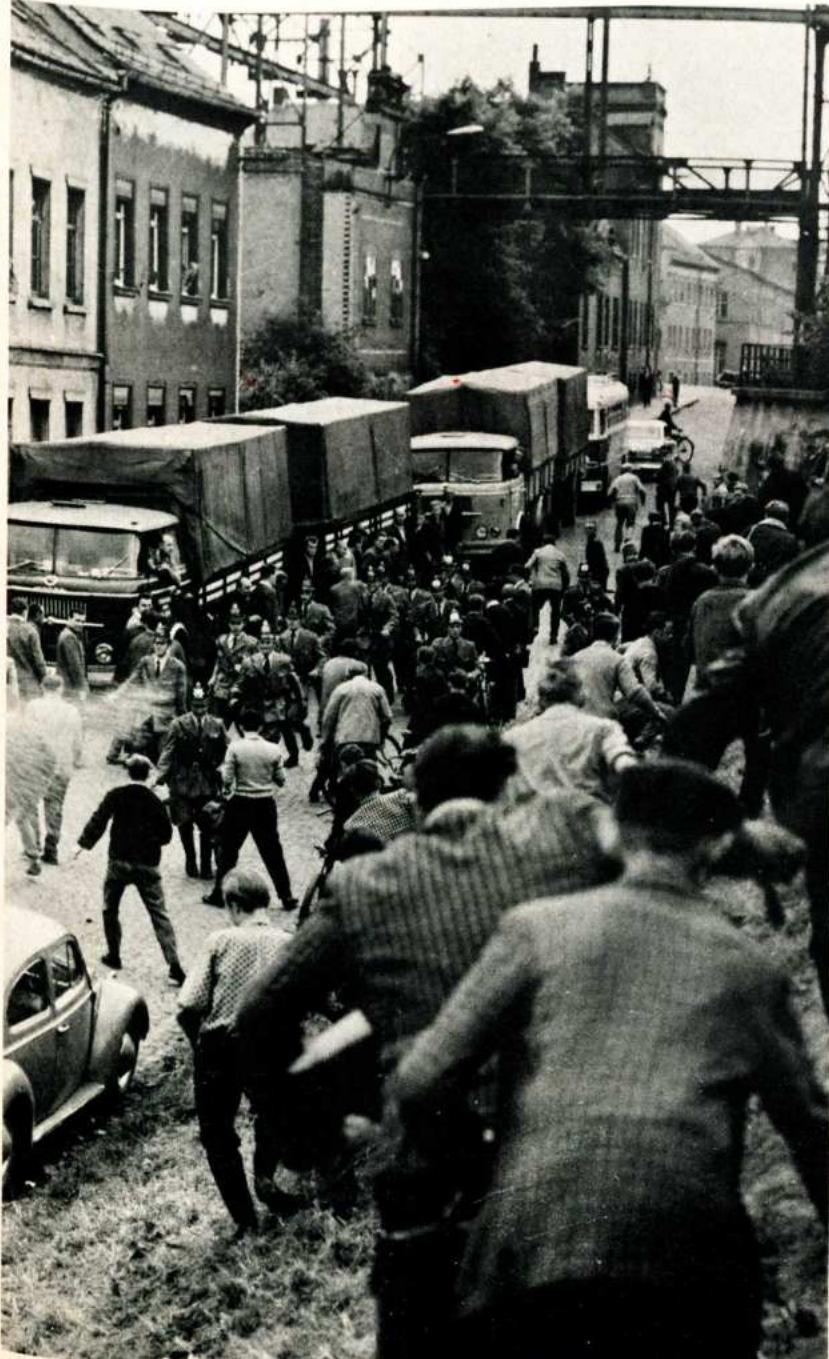
Aber achten Sie auch bitte darauf: Jeder Bericht sollte nicht länger als eine Schreibmaschinenseite und soll mit einem dazugehörigen Foto versehen sein. Einsendeschluß ist der 15. September 1966.

REDAKTION: 46 Dortmund, Kuckelke 20

Feuer auf 6 Kanal

Steine gegen
wasserwerfende Polizei

Günter Simon im Gespräch
mit Autor v. d. Grün



Warum die Kohlenkrise
im Ruhrbergbau
auf bundesdeutschen
Mattscheiben tabu ist.



Entsetzt sieht Jürgen Fohrmann das Messer des Panzerförderers auf sich zukommen. Er duckt sich. Knapp über seinem Kopf schnellt der Stahl durch den Schacht. Eine warme Flüssigkeit klatscht Fohrmann ins Gesicht. Neben ihm liegt der Steiger. Ohne Kopf. Der Stahl hat ihn messerscharf vom Rumpf getrennt.

„Der Pütt macht zu!“ Wie ein Lauf-Feuer verbreitet sich die Nachricht. Vor dem Zechentor kommt es zum Zusammenstoß mit der Polizei. Wasserwerfer, Steine, zornige Bergarbeiter, gut dressierte Polizisten..

Kumpel Anton am „falschen Kanal“

Wenn Kumpel Anton in Gelsenkirchen seine Bildröhre in Tätigkeit setzt, so bietet man ihm „Musik aus Studio B“, „Einer wird gewinnen“ oder „Kleines Herz in Not“.

Aber worüber an allen Theken zwischen Duisburg und Dortmund, Recklinghausen und Hattingen leidenschaftlich diskutiert wird, sieht er nicht: Zechensterben, Feierschichten, Kohlenhalden. Das Leben des Bergmanns im Zeichen sozialen Abstiegs.

Bestenfalls sieht Anton noch seinen biederer Landesvater Meyers, der ihn mit tröstenden Sprüchen auf seine Feierschichten bedenkt. Doch die tatsächliche Situation des Bergmanns ist für unsere Bildschirme tabu.

Wenn Kumpel Anton trotzdem Max von der Grüns Bergarbeiterroman „Irrlicht und Feuer“ auf dem Bildschirm sehen möchte, muß er die Bundesbahn bemühen. Um evtl. zu seinen Verwandten nach Hannover oder Kassel zu fahren. Denn nur dort kann der Deutsche Fernsehfunk (DDR) empfangen werden. Und leider läßt nur dieser im September „Irrlicht und Feuer“ über die Bildschirme flimmern. Obwohl auch das Deutsche Fernsehen der Bundesrepublik bereits 1964 die Aufführungsrechte erwarb. Doch sie blieben bis heute ungenutzt. Und der Vertrag ist bis Dezember 1968 befristet. Vielleicht ist das Thema dann in dieser Fassung gar nicht mehr aktuell, weil es keine Zeche mehr gibt, die noch geschlossen werden könnte.

Jürgen Fohrmann erlebt als Kumpel auf einer Ruhrzeche, daß „Profit, Profit über alles“ noch immer Nationalhymne der Kohlenbosse ist.

Ein Panzerförderer wird zu Versuchszwecken eingesetzt, ohne auf Betriebssicherheit geprüft zu sein. Er hält blutige Ernte bei den Versuchskaninchen unter Tage. Einem Steiger wird der Kopf abgeschlagen, Fohrmanns Kollege verliert ein Bein.

Das alles ist für den Kumpel zuviel. Er verläßt die Zeche noch vor ihrer Schließung.

„Über Tage ist ein
Kumpel nur Hilfsarbeiter“

Wasserwerfer
gegen Kumpel



Irma Münch und
Günter Simon als Fohrmanns

Fohrmanns Ehefrau Inge (Typ „Schaffe, schaffe, Häusle bau“) hat dafür kein Verständnis. Für sie gibt es nur eine Sonne, den Glanz der DM. Knitternde Geldscheine in der Hand lassen sie in Ekstase geraten. Ihr ganzes Streben trachtet nach einem Krümel vom großen Wohlstandskuchen.

Jürgen Fohrmann ist weder formierter Bundesbürger, noch Rebell. Im Gegensatz zu seiner Frau beginnt er nachzudenken über die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und die Abhängigkeit des einzelnen von den Mächtigen der Konzerne.

Erfahrungswelt des Autors

Autor Max von der Grün spricht aus eigener Erfahrung. 13 Jahre lang hat er unter Tage gearbeitet. Nebenbei begann er Romane zu schreiben, Arbeiterromane. Warum? „Sehen Sie sich einmal unsere Literatur seit 1945 an. Haben Sie schon einmal Bücher gefunden, die sich intensiv mit der Arbeitswelt auseinandersetzen? Ich will der Literatur neue Impulse geben und zeigen, wie es wirklich ist“, erklärte uns der schreibende Ex-Bergmann.

Mit dem Erscheinen seines ersten Romans hatte von der Grün Schwierigkeiten. Seine Zechenleitung hatte Einwände gegen das Manuscript.

Dafür bot man ihm einen Job als Pressereferent der Firma. Doch von der Grün wollte und will die Wahrheit zu Gehör bringen. Aus eigenem Erleben stellt er fest: „Diese Ausbeutung ist für mich unmenschlicher als die früherer Jahre.“

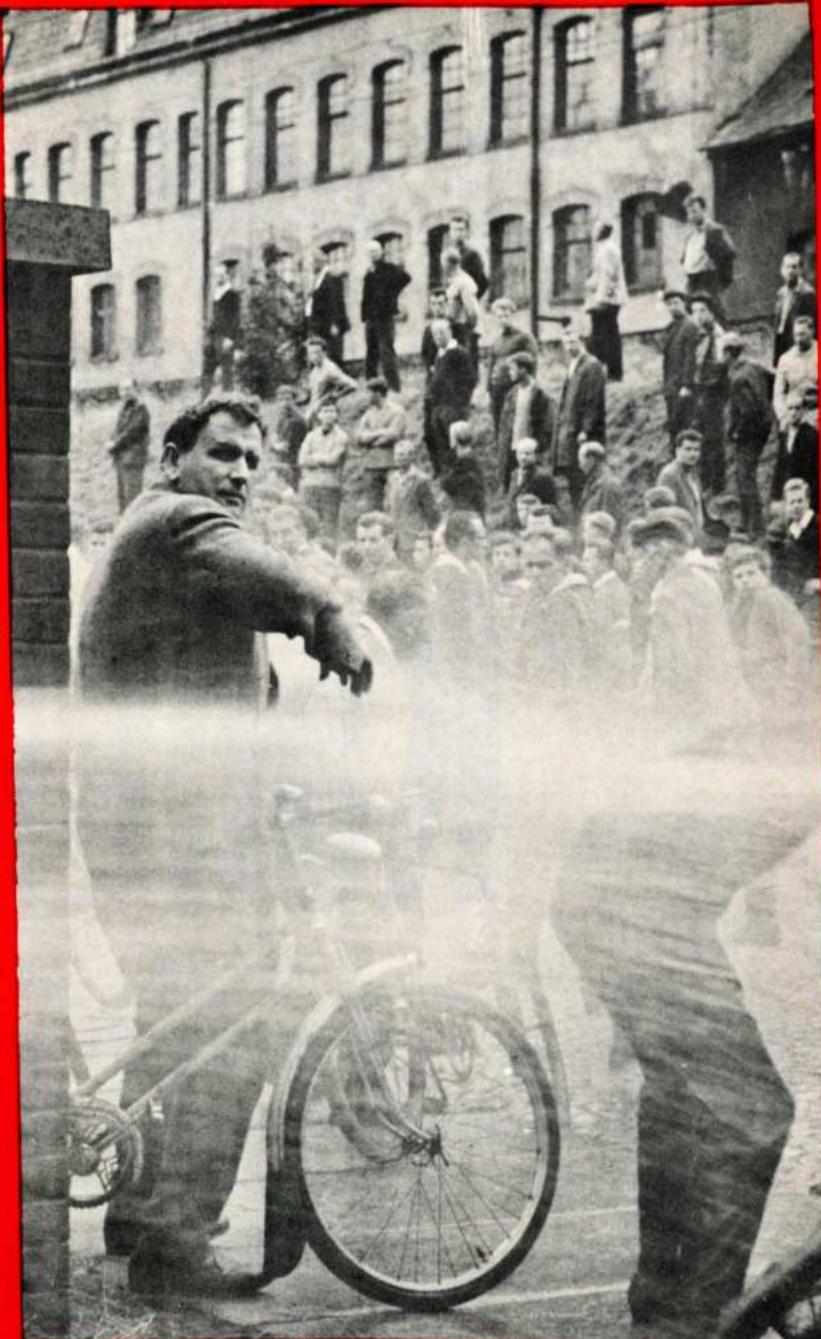
DDR-Filmleute besuchten das Ruhrgebiet, gingen in Kneipen und Zechen, um Milieustudien zu machen. Damit im Lehrschacht Zwickau, wo der Film gedreht wurde, Ruhratmosphäre einzog. Man importierte sogar Bierflaschen westdeutscher Brauereien.

Wer hat Angst vor der Wahrheit?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht zum Befremden des Autors über keinerlei Aussicht, den Streifen in der Bundesrepublik zu sehen. Trotz Zechenstilllegungen und Feierschichten versucht man die brennendsten Probleme des Ruhrgebiets von der Bildröhre fernzuhalten. Wer hat da Angst vor den Fragen Jürgen Fohrmanns: „Welchen Sinn hat das Leben? Was soll werden? Wie richtest Du Dir Deine Zukunft ein?“

Der Kumpel im Pott gewiß nicht. Aber er könnte unter Umständen beginnen, diese Fragen selbst zu stellen.

Fred Freitag



Außenaufnahmen in Zwickau:
Ruhratmosphäre



Karl Hubert Reichel

Herr Meyer und das Notstands-

*Von A wie Aufenthaltsregelungsgesetz bis
Z wie Zivildienst wird hier das Notstands-Paket unter die Lupe genommen.*

*Hier können Sie lesen, welche Folgen
die bereits beschlossenen Einzelgesetze haben,
welche Entwürfe dem Bundestag in wenigen Wochen vorliegen werden
und worum es bei den sogenannten Schubladen-Verordnungen geht.*

Keine vergnügliche Lektüre.

*Aber dieses Notstands-ABC sollte jeder gelesen haben,
um besser mitreden zu können. Und um zu wissen, wie notwendig
Aktionen zur Erhaltung der Demokratie sind.*

ABC

A

Aufenthaltsregelungs-Gesetz

Wenn Herr Meyer von Köln nach Stuttgart ziehen oder seinen Urlaub an der Adria verleben will, benötigt er dafür eine behördliche Genehmigung. Dann nämlich, wenn „die Bundesregierung festgestellt hat, daß Beschränkungen in der freien Wahl des Aufenthaltsortes den Umständen nach dringend geboten sind“ (§ 1 des Aufenthaltsregelungsgesetzes, zitiert nach dem Entwurf, der dem letzten Bundestag vorlag).

Von dieser Blanko-Vollmacht kann die Regierung schon in Friedenszeiten Gebrauch machen; sie kann „Verlegungen“ anordnen (§ 4), und der Bundesinnenminister kann „Verlegungsübungen“ ansetzen (§ 11).

Zwar heißt es in der Begründung zum „Aufenthaltsregelungsgesetz“: „Es kann keine Rede davon sein, daß in einem künftigen Kriegsfalle noch erhebliche Teile der Bevölkerung über weite Strecken in Sicherheit gebracht werden könnten.“ Trotzdem drängt die Bundesregierung auf die Verabschiedung dieses Gesetzes, das die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Grundgesetz), der Freizügigkeit (Artikel 11 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) einschränkt oder beseitigt.

Der Behörden-Willkür ist Herr Meyer wehrlos ausgeliefert. Denn die Bürokratie bestimmt, wann „verlegt“ (evakuiert) wird, und was Herr Meyer mitnehmen darf. „Die eigenmächtige Rückkehr in die Ausgangsorte (ist) untersagt.“

Dieses Gesetz könnte auch als Waffe gegen langfristige Streiks Anwendung finden. Die Verpflichtung zu einer Verlegung ist zwar „mindestens 14 Tage vor Beginn“ auszusprechen. Dann jedoch hat Herr Meyer ihr Folge zu leisten. Was würde wohl aus einem Streik auf der Westfalenhütte in Dortmund, wenn Herr Meyer und seine streikenden Kollegen nach Bayern oder Niedersachsen evakuiert würden?

Alliierte Vorbehalte

In der Frage der alliierten Vorbehaltsrechte gibt es bereits eine vorweggenommene „Große Koalition“ zwischen CDU und SPD. Die CDU bringt dabei nationalistische Töne ins Spiel: Es sei mit der deutschen Souveränität unvereinbar, daß alliiertes Recht noch immer nicht durch deutsches Recht abgelöst worden sei. Die SPD geht mit der Befürchtung hausieren, daß die Alliierten ihre Rechte im Notstandsfall auf die Bundesregierung übertragen könnten.

Die alliierten Rechte ergeben sich aus dem Vertrag vom 26. Mai 1952 sowie aus dem Deutschland-Vertrag vom 23. Oktober 1954. Diese Rechte betreffen den Schutz und die Sicherheit der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik.

Sie wurden nicht einmal während der weltpolitisch zündstoffhaltigen Kubakrise übertragen. Was hätte wohl eine Bundesregierung, deren Verteidigungsminister von Hassel forderte: „Abschreckungspolitik bis zur höchsten Zuspitzung!“ mit rechtskräftigen Notstandsgesetzen getan? Eine Bundesregierung, die in der SPIEGEL-Affäre so handelte, als habe sie bereits Notstandsgesetze in der Hand!

Daß man in der CDU-Spitze so plötzlich sein Herz für die Souveränität entdeckt hat, mutet zumindest sehr seltsam an. Denn es war die gleiche CDU, die als Eintrittspreis in die NATO elementare Souveränitätsrechte verhökerte.

Gesetzt den Fall, beide deutsche Regierungen würden übereinkommen, als ersten Schritt in Richtung Wiedervereinigung eine Konföderation beider Staaten zu schaffen. Aufgrund der NATO-Verträge könnte ein solcher Schritt jederzeit vom NATO-Rat vereitelt werden, dem die Bundesregierung letztlich das Entscheidungsrecht darüber überließ, was die Deutschen tun und lassen müssen.

Und in diesem Zusammenhang erinnert man sich auch des Versteckspiels mit der sogenannten „Viermächte-Verantwortung“, hinter der sich die Regierung immer dann versteckt, wenn politische Entscheidungen im ureigenen deutschen Interesse fällig wären.

Übertragung alliierter Rechte auf Erhard?

Der große Trick

Deutsche Notstands-Rechte

Ausländische Regelungen

Grenzrevision & Atomwaffen

Was das Argument des Herrn Erler und seiner Dunkelkammer-Gespielen betrifft, man müsse den Notstand gesetzlich regeln um zu verhüten, daß die Alliierten eines Tages der Bundesregierung ihre Rechte übertragen würden, so hält es einer Prüfung nicht stand.

Zum einen ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Alliierten ausgerechnet in einer Krisensituation ihre Rechte aus der Hand geben würden. Sie tun das nicht bei minderen Rechten. Wenn Herr Meyer z. B. von einem amerikanischen oder englischen Soldaten in einen Unfall verwickelt wird, so kann er lange auf Schadenersatz und Schmerzensgeld warten, weil ausländische Uniformträger nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen.

In einer Krisen-Situation würden Amerikas Generale in Deutschland ebenso nach eigenem Ermessen verfahren wie in Vietnam und anderswo.

Das Entscheidende aber ist: Prof. Dr. Klein, der maßgebliche Kommentator des Grundgesetzes, hat in einem Gutachten (Deutsches Panorama, 5/66) festgestellt, daß

- die Alliierten ihre Sonderrechte auch dann beibehalten und jederzeit wahrnehmen könnten, wenn die Bundesrepublik eine „eigene Notstandsverfassung“ hätte;
- „Die umfassenden Befugnisse der Drei Mächte oder ihren Befugnissen auch nur in etwa entsprechende Rechte stehen der Bundesregierung auf Grund des Grundgesetzes nicht zu“, die Bundesregierung würde verfassungswidrig handeln, wenn sie einer derartigen Übertragung zustimmen würde.

Was die Schaffung eines „deutschen Notstandsrechtes“ betrifft, so enthält das Grundgesetz genügend Sicherungen für Notstände jeder Art. Dazu der frühere „Kronjurist“ der SPD, Arndt: „An gesetzlicher und technischer Ausrüstung zum Schutz ihrer Verfassung gleicht die Bundesrepublik einem mit Polarisraketen bewaffneten Atom-U-Boot, die Weimarer Republik dagegen einem Polizisten.“

Im Grundgesetz wird exakt bestimmt, was im „Verteidigungsfall“ zu geschehen hat“ (Artikel 59 GG u. a.)

Wer eine demokratische Verfassung durch ein Bündel Diktaturvollmachten ersetzen will, der gleicht dem Arzt, der seinen Patienten köpft und ihm Beine und Arme amputiert, um ihn vor einer imaginären Krankheit zu schützen.

Man tröstet Herrn Meyer damit, andere Länder, selbst so demokratische wie Schweden, hätten schließlich auch Notstandsregelungen. Das ist richtig.

Aber: Die ausländischen Verfassungen enthalten in der Regel nur einige Paragraphen; nirgendwo auf der Welt — mit Ausnahme faschistischer Diktaturen wie Spanien und Portugal —, und auch nicht in kommunistischen Ländern gibt es ein solches Notstandspaket, wie es die Bundesregierung vorgelegt hat.

Warum sagt man Herrn Meyer nicht, daß im Ausland die erteilten Sondervollmachten streng begrenzt und zeitlich befristet sind und in jedem Fall vom Parlament kontrolliert werden?

Hinzu kommt: die Bundesregierung ist die einzige Regierung in Europa, die Grenzrevisionen fordert, sich wirksamen Schritten zur Abrüstung widersetzt und nach dem „großen Knüppel“, nämlich nach Atomwaffen verlangt.

Und schließlich haben SPIEGEL-Affäre und Abhör-Skandal gezeigt, zu welchen Husarenritten „etwas außerhalb der Legalität“ unsere Regierung bereits ohne Notstandsgesetze fähig ist.

Aktionsausschüsse

In Hamburg, Frankfurt und in anderen Städten der Bundesrepublik bestehen Aktionsausschüsse gegen die Notstandsgesetze, in denen sich vor allem Jugend- und Studentenverbände zusammengeschlossen haben. Ziel dieser Ausschüsse ist es, die Bevölkerung über die Folgen und Gefahren der NS-Gesetze aufzuklären und den Widerstand gegen die Aushöhlung des Grundgesetzes zu organisieren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Aufruf der Bundesjugendkonferenzen der IG Chemie und der Gewerkschaft NGG, gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen in allen größeren Städten solche Aktionsausschüsse und Wachsamkeitsausschüsse (→ **Wachsamkeitsausschüsse**) zu schaffen.

Einschränkung von Grundrechten

Die Behörde bestimmt

Zusätzliches Anti-Streik-Rezept

Deutschland-Vertrag

Verhökerte Souveränität

Viermächte-Verantwortung

B

Bevölkerungsschutz

Die Befürworter der Notstandsgesetze unterstellen ihren Gegnern bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sie sabotierten den vorsorglichen Schutz der Bevölkerung für die „Stunde der Not“. Jedoch ist der Widerstand namhafter Wissenschaftler gerade auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß es in einem Atomkrieg keinen wirksamen Bevölkerungsschutz gibt. Das zeigte sich beim NATO-Manöver „Fallex 62“:

„Das Sanitätswesen brach als erstes zusammen. Es fehlte an Ärzten, an Hilfslazaretten und an Medikamenten. Nicht besser war es auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und der Instandhaltung lebenswichtiger Betriebe und Verkehrswege. Die Luftschutzmaßnahmen erwiesen sich als vollkommen unzureichend. Eine Lenkung des Flüchtlingsstroms war undurchführbar. Auch das Fernmeldesystem war in kürzester Zeit außer Betrieb.“ (Nach: Der Spiegel, Nr. 41/62)

Spätestens jedoch seit dem Bekanntwerden des Planes, Atom-Minen an die Zonengrenze zu verlegen, weiß man, wie makaber sich das Wort „Bevölkerungsschutz“ im Munde der CDU-Politiker ausnimmt.

Betriebselfbstschutz

„Alle Belegschaftsangehörigen zwischen 16 und 65 Jahren haben sich heute um 22.00 Uhr zu einer Nachübung einzufinden. „gez. Der Direktor.“ Wenn eines Tages im Betrieb am schwarzen Brett eine solche Mitteilung hängt, dann ist das kein übler Scherz.

Das „Selbstschutzgesetz“ (→ **Selbstschutzgesetz**) vom 9. September 1965 bestimmt: „Die Teilnahme am Betriebselfbstschutz ist Pflicht aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, Betriebe im Sinne des Gesetzes sind alle Arbeitsstätten“ (§ 23) — vom Friseur-Salon bis zum Großbetrieb.

Vorgesetzter des „Selbstschutzwichtigen“ Meyer ist „der Inhaber des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter“ (§ 23,2); der Betriebsinhaber wird zum Selbstschutzkommandeur, dessen Kommandos befolgt werden müssen.

Die Verfasser des Selbstschutzgesetzes haben ganz offenkundig geistige Anleihen beim kaiserlichen Obrigkeitstaat aufgenommen. Denn nur weil der Fabrikant Krupp oder Flick über Eigentum an Produktionsmitteln verfügt, macht ihn das Selbstschutzgesetz zum befehlsberechtigten Vorgesetzten über diejenigen, die kein Eigentum an Produktionsmitteln haben.

Wenn es nun wirklich einmal bummst, und Herr Meyer will schleunigst zu seiner betroffenen Familie, dann kann ihm das der Fabrikant Krupp unter Hinweis auf § 30 verbieten. Und geht Herr Meyer doch, dann kann er wegen vorsätzlicher Ordnungswidrigkeit zu 5 000 DM Geldstrafe verknackt werden.

Vorbei ist es in diesem Gesetz mit den Sprüchen von Sozialpartnerschaft. Hier gilt wieder die nazistische Parole von Betriebsführer und Gefolgschaft — eine deutlichere Selbstcharakterisierung dieses Staates als eines Klassenstaates ist kaum denkbar.

Wenn Herr Meyer den jährlich vorgeschriebenen Übungen (10 Stunden) und Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit (5 Stunden) fern bleibt, kann er wegen solcher „Ordnungswidrigkeiten“ mit Geldbußen bis zu 5 000 DM bestraft werden. (§ 60)

→ Grundrechte außer Kraft

Im Herbst dieses Jahres will Innenminister Lücke im Bundestag den Entwurf der Notstandsverfassung einbringen. Aber schon bevor der Artikel 115b rechtskräftig ist, der die Bundesregierung ermächtigt, „Polizeikräfte des Bundes und der Länder“ sowie auch „die Streitkräfte im Innern für polizeiliche Aufgaben“ einzusetzen, wird in den entsprechenden Kommandostäben so verfahren, als sei dieser Entwurf bereits Gesetz.

Im Oktober 1965 übten 7 000 Angehörige des Bundesgrenzschutzes in Hessen „Streikniederschlagung“; um die Caltex-Werke in Raunheim wurde ein Stacheldraht-Verhau gezogen, der streng bewacht wurde.

Und auf Polizeischulen gehören Notstands-Planspiele offenbar zum Unterrichtsfach.

Das offenbar ein Beitrag in der Zeitschrift „Die Polizei“ in der Beilage „Die polizeiliche Lage“ im

Manöver „Fallex 62“

Atom-Minen-Plan

Unternehmer wird Selbstschutz-Kommandeur

Obrigkeitstaat

Betriebsführer & Gefolgschaft

Harte Strafen

Briefgeheimnis

Übungen in Hessen & Württemberg

„Arbeitskämpfe“



„Fräulein, pardon — ich glaub', wir kennen uns schon ...“
(Aus „Metall“)

Das Notstands-Paket

Bereits beschlossene Gesetze:

- Gesetz über das Zivilschutzkorps vom 12. August 1965
- Selbstschutzgesetz vom 9. September 1965
- Schutzbauigesetz vom 9. September 1965
(diese Gesetze sollen wegen der fehlenden finanziellen Voraussetzungen mit zweijähriger Verspätung in Kraft treten).
- Wirtschaftssicherstellungsgesetz vom 24. August 1965
- Verkehrssicherstellungsgesetz vom 24. August 1965
- Ernährungssicherstellungsgesetz vom 24. August 1965
- Wassersicherstellungsgesetz vom 24. August 1965
(diese Gesetze sind bereits in Kraft)

Notstandsgesetze in Vorbereitung:

- Notstandsverfassungsgesetz
- Zivildienstgesetz
- Erkennungsmarkengesetz

Weitere Gesetze mit Notstands-Funktion:

- Vereinsgesetz (bereits in Kraft)
- Pflichtjahrsgesetz (in Vorbereitung)
- Strafrechtsreform (Änderung und Verschärfung der geltenden Strafgesetze incl. der politischen Strafjustiz)
- Schubladen-Verordnungen (darunter sind Notstandsverordnungen zu verstehen, die nach dem Willen der Bundesregierung zur Anwendung kommen sollen, wenn die eigentlichen Notstandsgesetze im Parlament keine Zustimmung finden werden. Eine solche Praxis stellt nach Meinung führender Juristen Verfassungsverrat dar).

SONDERDRUCK 9/1966

elan — Zeitung für internationale Jugendbegegnung. Verantwortlich für Druck und Inhalt: Rolf J. Priemer; Sitz der Redaktion: Dortmund, Kuckelke 20, Tel. 57 20 10; Einzelpreis: 50 Pfg. Druck: U. J. Lahrsen, Hamburg.

Was auf Polizeischulen gelehrt wird

Wasserwerfer gegen Arbeiter

Verhaftungen

„Greiftrupps“

Polizei kontra Streikende

KZ zur Probe

Ausschaltung politischer Gegner

Gewerkschaften aufgelöst

Konzentrationslager

April 1965. Er behandelte den Einsatz beim „Inneren Notstand“ unter dem Titel „Arbeitskämpfe“. In diesem Planspiel von Polizeirat Josef Müller, Hiltrup, hat die Gewerkschaft Metall-Industrie (man stelle die Worte um und dann lautet die Bezeichnung „Industrie-Gewerkschaft Metall“) einen Streik ausgerufen. Wörtlich:

„Wie die Lage erkennen läßt, sind im Zuge der Streikentwicklung von Störern bereits mit Strafe bedrohte Handlungen begangen worden. Die Gefahr weiterer Rechtsverletzungen mit Ausdehnung auf schwere Straftaten wie Landfriedensbruch und Verfassungsgefährdungsdelikte ist gegeben“. Unter anderem wird folgender Befehl erteilt:

„1. Hundertschaft mit vier unterstellten Kripo-Beamten und unterstellt Wasserwerfer löst sofort die Ansammlung vor den Werkstoren der Stahlwerke auf..., verhindert weitere Ansammlungen, hält anliegende Straßen und Werkstore frei, nimmt Rädelführer fest und stellt Beweismaterial sicher. 2. Hundertschaft mit vier unterstellten Beamten der Kripo übernimmt heute ab 14 Uhr bis auf weiteres in Zusammenarbeit mit dem Werksschutz den Schutz wichtiger Anlagen der Stahlwerke... Festgenommene sind zur ersten Vernehmung zunächst dem 3. Polizeirevier zuzuführen. Weiterführung zur Festgenommenensammel- und Vernehmungsstelle der Einsatzleitung im Polizeipräsidium übernimmt 3. Polizeirevier.“

Und weiter:

„Der Wasserwerfer ist das wirksamste Mittel zum Räumen von Straßen und Plätzen. Sein Einsatz hat außerdem eine stark abkühlende und entspannende Wirkung.“

„Zur Festnahme von Rädelführern sind Greiftrupps bereitzustellen und durch eine schnell zu bildende Gasse überraschend anzusetzen...“

Alle Planungen und Pläne der Autoren der NS-Gesetze gehen von der Annahme aus, diese Gesetze müßten „im Notfall“ gegen die Arbeiter und ihre Organisationen eingesetzt werden. Von einem Einsatz gegen Unternehmer ist an keiner Stelle die Rede; vielmehr sind sie die Nutznießer dieser Gesetze (→ **Betriebselfbstschutz**, → **Zivildienst**).

Daß Herr Meyer schon heute als Streikender mit Gummiknöpfen und Wasserwerfern Bekanntheit machen kann, zeigt das Beispiel Niedersheim.

Bei einem Streik im Holzfaserwerk Renitax ging die Polizei mit Gummiknöpfen gegen Streikposten vor; der Betriebsleiter ließ Streikposten mit Wasser aus Feuerwehrschnäppen vom Betriebsgelände vertreiben.

Im November 1964 baute die Bereitschaftspolizei in der Steller Heide ein KZ-ähnliches Lager mit hohem Stacheldrahtzaun und Wachturm. Diese „Übung“ veranlaßte die Gewerkschaft der Polizei zu einem geharnischten Protest, wie Lutz Lehmann berichtet (Deutsches Panorama, 3/66).

E

Ermächtigungs-Gesetz

„Eine Bundesregierung oder der von ihr bestellte Machthaber könnte schließlich praktisch die wesentlichen Grundrechte der Staatsbürger aufheben und dadurch ihre politischen Gegner vollkommen ausschalten. Nicht nur eine Zensur für Presse, Rundfunk und Film wäre möglich, sondern darüber hinaus könnte das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Informationsfreiheit ganz allgemein eingeschränkt werden. Ein Verbot des Abhörens fremder oder bestimmter deutscher Sender wäre danach zulässig. Ja, sogar Eingriffe in die Lehrfreiheit der Hochschulen wären möglich.“

Ebenso wären die Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, der Freizügigkeit und der Berufsfreiheit dem Zugriff des Notverordnungsgebers ausgesetzt: Versammlungen aller Art könnten verboten, Gewerkschaften und Vereine aufgelöst werden. Man könnte mißliebige Personen Aufenthalts- und Berufsbeschränkungen unterwerfen und eine totale Arbeitseinsatz- und Berufslenkung anordnen.

Unter dem Blickwinkel des inneren Notstandes wiegt nach meinem Empfinden jedoch am schwersten die Befugnis, den Schutz der Verfassung gegen willkürliche Freiheitsentziehungen außer Kraft zu setzen. Der Träger der Notstandsvollmachten könnte — na, sagen wir — Konzentrationslager einrichten, um politische Gegner zu beseitigen, ohne daß diese sich auf die aus den bitteren Er-

fahrungen der Vergangenheit geborene Freiheitsgarantie der Verfassung berufen könnten... „So charakterisierte der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn bereits am 26. Febr. 1960 vor dem Bundesrat die Notstandsverfassung als Ermächtigungsgesetz. (→ Notstandsverfassung)

→ **Notparlament**

→ **Notstandsverfassung**

Ernährungssicherstellungs-Gesetz

Schon in Friedenszeiten kann die Regierung landwirtschaftliche Betriebe vorübergehend stilllegen, verlagern, Preise, Zahlungs- und Lieferbedingungen festsetzen sowie „die Gewinnung, die Herstellung, die Erfassung, die Ablieferung, die Lieferung, den Bezug, die Zuteilung, die Verwendung, die Verlagerung, die zeitliche und räumliche Lenkung, die Bearbeitung, die Verarbeitung, die Verpackung und die Kennzeichnung der Erzeugnisse sowie die Haltung von Tieren“ vorschreiben. So steht es im Ernährungssicherstellungsgesetz vom 24. August 1965 (§ 1).

Dieses Gesetz schafft die „rechtlichen Voraussetzungen“ für die totale Mobilmachung der Landwirtschaft.

Es droht bei „Zuwiderhandlungen“ Gefängnis und Geldstrafe bis zu 100 000 DM an (§ 22 in Verbindung mit § 4 des Wirtschaftsgesetzes vom 9. Juli 1954).

Seit drei Jahren werden in jeder Stadt an einem geheimen Ort Lebensmittelkarten und Bezugscheine für lebenswichtige Güter (Textilien, Benzin etc.) aufbewahrt.

→ **Aufenthaltsregelungsgesetz**

Lebensmittelkarten

Evakuierung

F

Frauen in Uniform

Frau Meyer in Uniform? Die Notstandsverfassung (§ 115 b) macht's möglich. Denn mit diesem Paragraphen kann Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt, ja, in sein Gegenteil verkehrt werden, in dem es dann künftig heißen würde: „Frauen dürfen zu einer Dienstleistung im Verband der Streikkräfte durch Gesetz verpflichtet werden.“

Dienstpflichtig sind Frauen und Mädchen auch im Rahmen des Selbstschutzgesetzes, und zwar vom 16jährigen Teenager bis zur 65 Jahre alten Großmutter. (§ 1 — **Selbstschutzgesetz**). Zeitweise befreit von dieser Dienstpflicht sind lediglich schwangere Frauen bis vier Monate nach der Niederkunft, sowie Mütter mit einem oder mehreren Kindern bis zu sechs Jahren (§ 22).

Die gleiche Verpflichtung ergibt sich aus dem Entwurf für ein Zivildienstgesetz, das die Dienstverpflichtung von Frauen und Mädchen im Betrieb ermöglicht (→ **Zivildienstgesetz**).

Geplant ist darüber hinaus analog zur Wehrpflicht für männliche Jugendliche ein allgemeines Pflichtjahr für Mädchen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist in Vorbereitung. (→ **Notstandspaket**).

→ **Verkehrssicherstellungsgesetz**

sowie des Berufes → **Notstandsverfassung**, → **Zivildienst-Gesetz**, → **Zivilschutzkorps-Gesetz**.

Zivildienst auch für Frauen

Pflichtjahr für Mädchen

Fahrzeug-Beschlagnahme

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Formierte Gesellschaft

Erhards Plan von der „Formierten Gesellschaft“ wird von vielen belächelt und nicht ernst genommen. Das ist schlimm. Denn wer sich gründlich mit dieser Zielplanung der CDU beschäftigt, dem wird klar, daß die Notstandsgesetze ein sehr wesentliches Mittel sind, um die gesetzten innen- und außenpolitischen Ziele zu erreichen.

Dazu schreibt Reinhard Opitz in seiner Untersuchung „Der große Plan der CDU: die ‚Formierte Gesellschaft‘“ („Blätter für deutsche und internationale Politik“ — Sonderdruck aus Heft 9/65):

„Die Ausgangsüberlegung, die dem Plan von der ‚Formierten Gesellschaft‘ zugrunde liegt, ist die folgende: Soll es gelingen, die auseinanderstrebende nichtöstliche Welt auf eine antikommunistische Globalstrategie nach eigenen Vorstellungen festzulegen, dann bedarf es dazu einer außenpolitischen ‚Ausstrahlungskraft‘, wie sie die Bundesrepublik heute nicht besitzt. Die Bundesrepublik müßte imstande sein, sich durch Markt ausdehnung und Entwicklungshilfe, durch Waffen einkäufe einerseits, Militärhilfe andererseits und besonders auch durch eine möglichst weitgehende Übertragung des eigenen wirtschaftspolitischen Modells auf andere Länder so in die westliche und neutrale Welt zu integrieren, daß von daher ein politischer Gleichschritt möglich wird.“

Wer Westeuropa und die übrige nichtkommunistische Welt „zum Gleichschritt“ bringen will, muß alle ökonomischen Mittel einsetzen. Der benötigt einen Staat, der nach dem Führer-Prinzip aufgebaut ist und in dem es keine „Störungen“ durch Arbeitskämpfe und gesellschaftliche Auseinandersetzungen gibt. Eben diesen militärisch geordneten Staat kann man mit Hilfe der Notstandsgesetze schaffen.

Was das in der Praxis für die Gewerkschaften als die Interessenvertretung der Arbeiter bedeutet, ist klar. Entweder verzichten sie auf eine wirkliche Interessenvertretung und ordnen sich den Erfordernissen des „Gemeinwohls“ (ergo den CDU-Interessen) freiwillig unter. Dann werden sie mehr oder weniger zum Instrument der Regierung. Oder sie werden gewaltsam ausgeschaltet, wie es die Notstandsgesetze vorsehen. Opitz verweist darauf, daß auf dem Düsseldorfer Wirtschaftstag der CDU der Formierungsplan Erhards „von den Sprechern namhafter Industriekonzerne“ ausdrücklich begrüßt wurde.

Dieser Formierung sollen jedoch nicht nur die Arbeiter und ihre Organisationen unterworfen werden, ebenso sind die Länder und ihre verfassungsmäßigen Rechte, sowie die Handwerker und die kleinen Unternehmer betroffen.

Letztlich bedeutet diese Formierung nichts anderes als die Übertragung der Verhältnisse in der Wirtschaft (Kommandogewalt der Unternehmer auf Grund des Eigentums an den Produktionsmitteln — Abhängigkeit der Arbeiter, deren einziges Kapital ihre Arbeitskraft ist) auf den Staat, eine Ehe zwischen Staat und Monopolen.

G

Grundrechts-Einschränkungen

Sowohl die beschlossenen als auch die geplanten Notstandsgesetze geben der Exekutive eine derartige Machtfülle in die Hand, daß man von einer totalen Demontage der demokratischen Grundrechte sprechen muß.

„Nach dem Willen der Regierung soll in elf der 18 Verfassungsgrundrechte eingegriffen werden. 24 weitere Artikel des Grundgesetzes sollen verändert und 15 neue Notstandsartikel mit 56 Absätzen eingefügt werden“ (Holzarbeiterzeitung).

An der Zahl der Paragraphen mag sich in dem Entwurf, der im Herbst dem Bundestag vorliegen wird, etwas ändern. An der Zielsetzung sicher nicht.

Nach Artikel 115 b, Absatz 2 a, der Notstandsverfassung sind Meinungs- und Pressefreiheit, Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre (Artikel 5 GG), Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG), und Freizügigkeit (Art. 11 GG) beliebig einschränkbar.

Das gleiche gilt für das Recht, daß niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden darf, daß Frauen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte verpflichtet werden dürfen (Notstandsverfassung Absatz 2 b).

Absatz 2 d gibt die Möglichkeit, Personen ohne richterliche Haftprüfung festzusetzen. Der Bundesregierung oder ihren Beauftragten ist so die Möglichkeit gegeben, „mißliebige Personen“ in „Quarantänelager“ zu stecken — eine Neuauflage der Hitlerschen Konzentrationslager.

Für Herrn Meyer wie für alle Dienstpflichtigen gelten strenge Geheimhaltungsvorschriften. So könnte jemand, der seinem Nachbarn von der Existenz eines oben genannten Konzentrationslagers erzählt, belangt werden.



Bei den Übungen des Bundesgrenzschutzes mußten die streikenden Arbeiter, die auseinandergetrieben wurden, noch von den Grenzschützern selbst dargestellt werden. Im Saargebiet wurde inzwischen gegen echte Streikende vorgegangen. Wasserwerfer und Gummiknöpfe wurden gegen Holzarbeiter eingesetzt, die für höhere Löhne streikten. Das ist eine Tatsache; was macht man dann erst im Notstandsfall?



Der Beschuß von Berlin

Aktions- Beschlüsse

Und ans Leder ginge es auch dem Betriebsrat, der ein „fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis“, das ihm in seiner Tätigkeit als Betriebselftschützer bekanntgeworden ist, „offenbart“. Ihm droht Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe oder beides (§ 59 Selbstschutzgesetz).

Handelt er in der Absicht, „sich oder einen anderen zu bereichern“, z. B. indem er seinen Kollegen die tatsächlichen Gewinne des Betriebes, die evtl. Lohnforderungen als berechtigt erweisen, nennt, so kann er mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Gewerkschaften

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sein Nein zu den Notstandsplänen der Bundesregierung auf seinem Berliner Kongreß noch einmal nachdrücklich bekräftigt.

„Der 7. ordentliche Bundeskongreß bekräftigt die 1962 auf dem DGB-Kongreß in Hannover gefaßten Beschlüsse zur Notstands- und Notdienstgesetzgebung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung mit ihrer seit Jahren verfolgten verfassungsändernden Notstandsgesetzgebung und der Einführung einer allgemeinen Dienstverpflichtung bisher nicht zum Ziele gekommen ist, und sieht darin nicht zuletzt einen Erfolg der gewerkschaftlichen Haltung.“

Die Gewerkschaften lehnen auch weiterhin jede Notstandsgesetzgebung ab, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt und besonders das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisation bedroht. Nach wie vor wenden sie sich vor allem gegen eine allgemeine Dienstverpflichtung und die dafür erforderliche Abänderung des Artikels 12, Absatz 2, des Grundgesetzes, der eine allgemeine Zwangsarbeit verbietet.

Der 7. Bundeskongreß des DGB bekräftigt die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und die Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen. Er erinnert die Abgeordneten des Bundestages an ihre demokratische Verantwortung und fordert sie auf, im Bunde mit den Gewerkschaften, den Vertretern der Wissenschaft und anderen demokratischen Kräften allen weiteren Versuchen entgegenzutreten, Grundrechte im Wege der Notstands- und Notdienstgesetzgebung einzuschränken.“

Darüberhinaus liegen von zahlreichen Einzelgewerkschaften und Jugendkonferenzen der Gewerkschaften Beschlüsse vor, in denen Aktionen gegen die NS-Gesetze und eine breite Aufklärungsarbeit über die durch sie drohenden Gefahren gefordert werden.

Innerer Notstand

Besonders umstritten sind die von der Bundesregierung vorgesehenen Sonderregelungen für den „inneren Notstand“. Die alten Entwürfe stehen nicht mehr zur Debatte, etwaige neue sind nicht öffentlich bekannt, da erneut in der Dunkelkammer beraten wird.

Zum einen sind jedoch die Vorschriften für den „äußeren Notstand“ so gefaßt, daß sie der Regierung jederzeit die Handhabe zur Anwendung auch im Inneren geben würden. Zum anderen zeichneten sich die bekanntgewordenen Entwürfe durch den gleichen antidemokratischen Grundgehalt aus, der die Notstandsgesetzgebung pauschal charakterisiert.

Selbst wenn in dem im Herbst vorliegenden Regierungsentwurf auf jegliche gesetzliche Regelung des inneren Notstands verzichtet würde, wäre gegenüber der Notstandsverfassung höchste Wachsamkeit am Platze (→ Notstandsverfassung).

J

Jugend und Notstand

Die Jugend wird von der Notstandsgesetzgebung im besonderen betroffen.

Wären die Forderungen nach Einführung des 10. Schuljahres bereits verwirklicht, dann ergäbe sich die paradoxe Situation, daß Jugendliche beiderlei Geschlechts direkt von der Schulbank an die Feuerpatsche oder in den Betriebselftschutzzug verpflichtet würden.

Wahlrecht mit 18?

Selbst Minister kaltgestellt

MdB 1. und 2. Klasse

Entmachtung des Parlaments

Selbstbestimmung

Mit 16 Jahren beginnt nämlich die Dienstpflicht nach dem Selbstschutzgesetz (§ 35), mit 18 Jahren dann die Wehrpflicht, sowie die Dienstpflicht im Zivilschutzkorps und im Zivildienst.

Jedoch erst mit 21 Jahren erhält der Jugendliche das aktive, mit 25 Jahren das passive Wahlrecht. In den entscheidenden Jahren wird über ihn verfügt, von Politikern, die er nicht wählen und über deren Politik er nicht mitbestimmen kann. Hier dürfte ein wesentlicher Grund dafür liegen, daß die vielfach erhobene Forderung nach Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre bei den Regierungsparolen (und leider auch bei der SPD) auf Ablehnung gestoßen ist.

K

Kanzler-Diktatur

Bei genauer Betrachtung entpuppt sich die Notstandsverfassung als Sesam-Offne-Dich zur Kanzlerdiktatur.

Der Artikel 115 d bestimmt: „Der Bundeskanzler kann die Befugnisse der Bundesregierung auf einzelnen Sachbereichen einem Kabinettsausschuß übertragen, dessen Zusammensetzung er bestimmt.“

Mit Hilfe dieses Artikels ist es ein Kinderspiel, aufsässige Minister kaltzustellen und opponierende Koalitionspartner auszuschalten. Ein solches Machtmittel in der Hand eines von Hassel, der unverblümt vor dem Bundestag forderte: „Die Bundeswehr muß erwarten, daß das Parlament die rechtlichen Instrumente schafft, die uns erst in die Lage versetzen, unseren militärischen Auftrag zu erfüllen“, und der „Führerstaat“ ist perfekt.

Nachdem die Planung die Einteilung der Abgeordneten in solche 1. und 2. Klasse vorsieht (→ Notparlament), soll dieses Prinzip auch für das Kabinett Anwendung finden. Es könnte also künftig eine Regierung in der Regierung geben; die Gefahr des Machtmüßbrauchs ist ebensowenig von der Hand zu weisen wie die geistige Wahlverwandtschaft solcher Praktiken mit Regierungsmethoden faschistischer Diktaturen.

Was würde Herr Meyer dazu sagen, wenn jemand auffordern würde, sich selbst zu kastrieren? Was die CDU den Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit der Notstandsverfassung zumutet, ist in der Tat eine Art Selbstentmännung, ist das Ja zur Entmachtung des Parlaments.

Angesichts dieser Fakten sticht das Argument nicht, es sei nicht Sache der Gewerkschaften, der Professoren oder der Jugendverbände, über die NS-Gesetze zu befinden. Das sei Sache des Parlaments.

Das Grundgesetz verpflichtet alle Demokraten, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Wenn die freie Selbstbestimmung des Bürgers und des Parlaments in Gefahr ist, wenn die Freiheit überhaupt auf dem Spiel steht, dann verpflichtet das Grundgesetz alle Bürger zum Handeln.

„Im Parlament sitzen nicht die Gesalbten, die unerreichbar über dem Volk thronen, sondern — nach Artikel 38 unseres Grundgesetzes — die Vertreter des ganzen Volkes...“ schrieb Peter Riemer vor einiger Zeit in der „Holzarbeiterzeitung“.

Er hat völlig recht, es ist das legitime Recht des Herrn Meyer, seinem Abgeordneten zu sagen, was er von ihm erwartet.

Kosten der Notstands-Gesetze

Nach einer Berechnung der Prognos AG Basel, Europäische Arbeitsgruppe für angewandte Wirtschaftsforschung, belaufen sich schon die Mindestkosten der Notstandsgesetzgebung auf 9,9 Milliarden Mark.

Prognos gliedert diese Kosten wie folgt auf:

Selbstschutzgesetz	1 068 Mill. DM
Wirtschaftssicherstellungsgesetz	80 Mill. DM
Verkehrssicherstellungsgesetz	150 Mill. DM
Ernährungssicherstellungsgesetz	1 205 Mill. DM
Wassersicherstellungsgesetz	358 Mill. DM
Schutzbaugesetz	6 200 Mill. DM
Aufenthaltsregelungsgesetz	40 Mill. DM
Zivilschutzkorps, Zivilschutzdienst	285 Mill. DM
Zivildienstgesetz	120 Mill. DM
Fortführung bisheriger Notstandsmaßnahmen	400 Mill. DM
	9 906 Mill. DM

Bei dem zu erwartenden Kaufkraftschwund und bei weiterer Auslegung des Schutzbaugetzes müßte mit jährlichen Gesamtausgaben in Höhe von 13 Milliarden DM gerechnet werden. Schlägt man diesen Kosten noch den größten Posten des Bundeshaushalts, den Rüstungs-Etat zu, dann wird deutlich, daß nahezu 50 Prozent des Haushaltes für Rüstungszwecke verwendet werden.

Im Zeitraum von zwei Jahren könnte man für diese Summe jeder Familie in der Bundesrepublik gratis einen VW vor die Haustür stellen.

Jede Familie
einen VW

L

- Ernährungssicherstellungsgesetz
- Selbstschutzgesetz
- Schutzbaugetz

Lebensmittelkarten

Luftschutz

Melde-
Überwachung

Musterung

M

- Zivilschutzkorpsgesetz
- Zivildienstgesetz
- Zivilschutzkorpsgesetz

N

Notstandsverfassung

„Wenn wir noch einmal versuchen würden zu addieren, was alles an Möglichkeiten in den Einzelgesetzen steckt, wenn wir uns vorstellen, daß alle diese Möglichkeiten realisiert würden; wir würden zu dem Ergebnis kommen, daß eine Notstandsverfassung überhaupt nicht mehr nötig ist“, hat unlängst Prof. Helmut Ridder, einer der besten Kenner der Notstandsgesetze, geäußert.

In der Tat geben die sogenannten Einzelgesetze der Exekutive eine solche Machtfülle, daß das eigentliche Herzstück, die Notstandsverfassung, nur noch als das „große Dach“ wirkt, welches über den letzten Rest Bürgerfreiheit gestülpt werden soll.

Namhafte Juristen sind mit Rudolf Augstein einer Meinung, der in seiner verdienstvollen Arbeit „Notstand — das Ende aller Sicherheit?“ (SPIEGEL Nr. 16/66) feststellt: „Von den vier Sicherstellungsgesetzen hätten mindestens drei als verfassungsändernde Gesetze eingebrochen werden müssen, und die SPD könnte verhindern, daß sie Gesetze bleiben.“

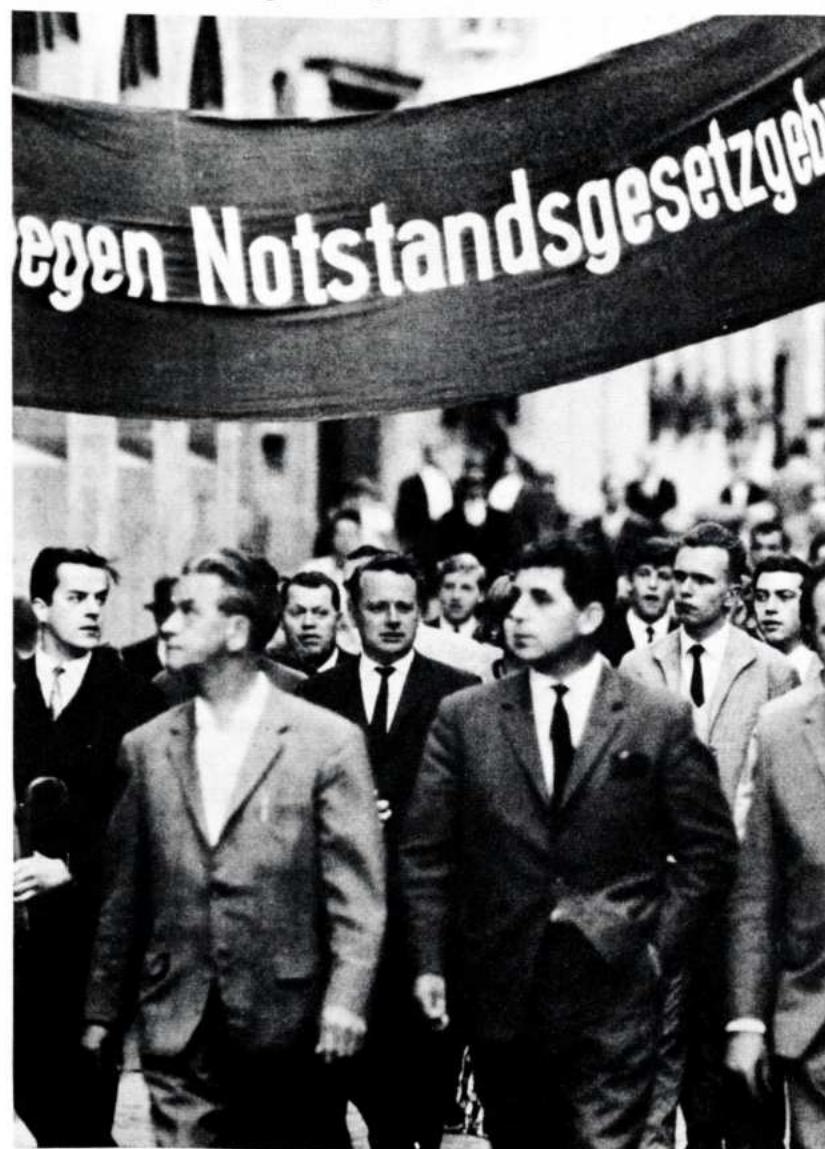
Zu Recht weist Augstein darauf hin, „daß die ‚einfachen‘ Notstandsgesetze die Verfassung stärker demolieren könnten, als das Hauptgesetz“, das vom Bundestag als verfassungsändernd mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß. Bei der Notstandsverfassung geht es der Bundesregierung einerseits um die Generalvollmacht für Notstandsmaßnahmen jeder Art, zum anderen aber um den legalen, gesetzlichen Tarnanstrich für das gesamte Notstandspaket.

„Der Bundestag kann auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates den Eintritt des Zustandes der äußeren Gefahr feststellen, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff droht.“ (Artikel 115 a (1) Notstandsverfassungsgesetz).

Das klingt noch hübsch demokratisch, enthält aber bereits einen Pferdefuß. Denn: Wer bestimmt, wann „ein solcher Angriff droht“? Der angenommene Gegner würde kaum die Freundschaft aufbringen, per Brieftelegramm oder Boten über einen bevorstehenden Angriff zu informieren. Die „Regierung“ wird sich folglich auf „geheimdienstliche Erkenntnisse“ berufen. Wohin solche „Geheimdienst-Wissenschaft“ führen kann, zeigte Kennedys Reinfall in der Schweinebucht. Kennedy unterstützte 1962 den Versuch von in Amerika ausgebildeten Exilkubanern, Castro durch einen bewaffneten Angriff zu stürzen. Sein Geheimdienst hatte ihn durch die (falsche) Informa-



Endlose Autokolonnen werden rollen, wenn die Autobesitzer aufgefordert werden, ihre vollgetankten Kraftfahrzeuge entschädigungslos abzuliefern. Die Unternehmer und Bosse aber können ihre Wagen behalten — weil es die Wirtschaft so erfordert. Alle Notstandsgesetze aber richten sich völlig einseitig mal wieder gegen die Arbeitnehmer.



Grundgesetz-
widrige
Einzel-
gesetze

Demolierte
Verfassung

Notstands-
Fall

Not-Parlament

tion, das kubanische Volk warte nur auf einen derartigen Aufstand, zu dieser Entscheidung veranlaßt.

„Stehen dem Zusammentritt oder der rechtzeitigen Beschußfassung des Bundestages oder des Bundesrates oder eines von ihnen unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann ein aus 20 Mitgliedern des Bundestages und 10 Mitgliedern des Bundesrates gebildeter Ausschuß die Feststellung treffen...“ (Artikel 115 a (2) Notstandsverfassungsgesetz).

Letzteres ist das sogenannte Notparlament, auf den ersten Blick eine Art demokratische Feuerwehr, in Wirklichkeit eine Hintertür zur Ausschaltung des Parlaments.

Denn: Wer entscheidet, ob dem Zusammentritt von Bundestag und Ländervertretung „unüberwindliche Hindernisse“ entgegenstehen?

Und was ist unter einer „rechtzeitigen Beschußfassung“ zu verstehen? Angenommen, im Bundestag findet sich keine Mehrheit für die geforderte Feststellung des Zustandes „der äußeren Gefahr“; das Parlament tagt bis in die späte Nacht und vertagt sich schließlich ohne Entscheidung. In diesem Falle könnte die Regierung sagen, eine „rechtzeitige Beschußfassung“ sei nicht mehr möglich und entweder das unter Umständen willfährige Notparlament einberufen und so unbedeu- mungem Kritiker ausschließen.

Oder sie könnte vom Absatz 3 Gebrauch machen, der besagt: „Bei Gefahr im Verzuge steht die Befugnis zur Feststellung gemäß Absatz 1 auch dem Bundespräsidenten mit Gegenzzeichnung des Bundeskanzlers zu; er soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören“. Er soll sie „hören“, er braucht nicht auf ihren Rat zu hören.

Während in den Sicherstellungsgesetzen alle nur denkbaren Situationen erfaßt und mit entsprechenden Vorschriften bedacht worden sind, wird hier dem Ermessensspielraum der Regierung weiterer Spielraum gelassen.

Nach diesem Entwurf kann das Parlament jederzeit entmachtet und überspielt werden.

Zur Bemängelung dieser undemokratischen Manipulation hat man sich einen Gag aus dem James-Bond-Milieu einfallen lassen: Es könnten, so sagt man, so geheime Nachrichten vorliegen, daß man sie unmöglich vor dem ganzen Parlament ausplaudern dürfe. Das könnte man nur im Notparlament (auch Notausschuß genannt) tun.

Und schon haben wir Abgeordnete 1. und 2. Klasse, die Notstands-Experten, die dann auch in den Fraktionen den Ton angeben, und die anderen, die entweder brav mitmarschieren oder MdB i. R. spielen.

Rudolf Augstein: „Der Hauptzweck des Notparlaments scheint zu sein, in Friedenszeiten nicht den Bundestag über die von der Regierung geplanten Notstandsmaßnahmen unterrichten zu müssen, auf Seiten der SPD also nur die — vielleicht regierungswilligere — Partei-Elite.“ (SPIEGEL 16/66).

Darüber hinaus gibt das Notstandsverfassungsgesetz der Bundesregierung im Artikel 115 b die Handhabe, die Gesetzgebung auch auf solchen Gebieten, auf denen die Länder Gesetzgebungs-befugnis haben, an sich zu ziehen.

Mit diesem Instrument wäre es ein Leichtes, wider-spenstige Ministerpräsidenten wie den hessischen Landesvater Georg August Zinn an die Leine zu nehmen oder gar durch einen Regierungskommissar zu ersetzen.

Der Artikel 115 b gibt der Bundesregierung die universale Ermächtigung zur Aufhebung oder Außerkraftsetzung der wesentlichen Grundrechte (→ **Grundrechtseinschränkungen**)

Unbefristete Schutzhaft und Konzentrationslager ermöglicht Artikel 115 d (→ **Ermächtigungsgesetz**)

→ **Pressefreiheit**

Rechtsanwalt Hannover: „Daß eine Regierung, die einen „Zustand der äußeren Gefahr“ braucht, einen solchen Zustand durch ihre Politik jederzeit herbeiführen kann, sollte niemand bestreiten, der deutsche Geschichte kennt.“

Und zweifellos ist das Streben nach atomarer Mitverfügung, nach nahezu grenzenloser militärischer Aufrüstung und nach Grenzrevisionen und nach Abschaffung der DDR in hohem Maße geeignet, Spannungen zu verschärfen und Konflikte anzuheizen und zu provozieren.

Auch der Präsident...

Gummi-Lösungen

Geheime Nachrichten

Marschrichtung Große Koalition

Entmachtung der Länder

Blanko-Scheck

Pressefreiheit Unabsetzbare Regierung

Teufelskreis Rüstung-Notstand

§ 48 Weimarer Verfassung

Ordnungswidrigkeiten

Verordnete Nachrichten

Regierungsbunker

Verdunkelung

Hier begegnen wir dem Teufelskreis: Militärische Aufrüstung mit Stoßrichtung nach außen, demokratische Abrüstung im Innern, die den Krieg einkalkuliert und provozieren kann. Hinzu kommt: Es gibt kein „bequemeres Mittel“ für eine Regierung wie dieses, sich an der Macht zu halten — der von ihr selbst geschaffene Notstand macht's möglich. Sie kann sich aussuchen, ob sie nach Grundgesetz oder Notstandsrecht regieren will. Damit sind die Weichen in Richtung Diktatur gestellt.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit warnen vor einem solchen Ermächtigungsgesetz. Schon einmal wurde einer faschistischen Diktatur der Weg bereitet, weil die Regierenden sich nicht der (Weimarer) Verfassung, sondern des berüchtigten Ermächtigungs-Paragraphen 48 bedienten.

Eine Regierung mit derartigen Notstandsvollmachten in der Hand wäre de jure unabsetzbar. Sie könnte regieren bis in alle Ewigkeit.

O

→ Strafen

P

Pressefreiheit

„Na, ich werde mal sehen, was meine Zeitung zu den gestern verkündeten Notstandsmaßnahmen schreibt“, würde Herr Meyer vielleicht eines Morgens sagen. Vielleicht sogar in der Hoffnung auf einen scharfen Kommentar „gegen diesen Unsinn“.

Er würde sich wundern. Denn es könnte sein, daß anstelle eines scharfen ein lobender Kommentar auf Seite 2 stehen würde.

„Praktisch könnte die Regierung im äußeren Notfall (den sie nach eigenem Ermessen feststellen kann → **Notstandsverfassungsgesetz**, d. Verf.) Nachrichten verbieten oder Nachrichten anordnen, amtliche Aussagen in den Textteil bringen — die auch im Inseratenteil erscheinen können! —, Zeitungen verbieten und ihnen das Papier entziehen. Sie könnte Zensur anordnen.“ So der SPD-Abgeordnete Sänger in der Bundestagsdebatte vom 24. Januar 1963.

R

Durch Illustratenveröffentlichungen wurde bekannt, daß die Regierung für sich selbst bereits Vorsorge getroffen hat für den Fall eines kriegerischen Konfliktes.

So existieren seit längerem Regierungsbunker im Inland und in Spanien. Es wäre also der Fall denkbar, daß den Bundesbürger Notstands-Kommandos aus einem spanischen Befehlsbunker erreichen würden.

S

Selbstschutz-Gesetz

Herr Meyer muß tief in die Tasche greifen, wenn er alle Pflichten erfüllen will, die ihm das Selbstschutzgesetz aufbrummt. Und er muß noch tiefer in die Tasche greifen, wenn er diesen Pflichten nicht nachkommt.

Denn dieses Gesetz verpflichtet Herrn Meyer „Vorkehrungen zu treffen, die eine sofortige Verdunkelung“ ermöglichen (§ 9), „Ausrüstungsgegenstände zum Schutz gegen radioaktive Niederschläge und gegen chemische Kampfstoffe und biologische Kampfmittel sowie die notwendigen Arznei- und Verbandmittel zu beschaffen und bereitzuhalten“ (§ 6).

Notvorrat für 14 Tage

Blockwart kommt wieder

30 Millionen an der Feuerpatsche

Wer nicht verdunkelt

Pro Kopf 130 Mark

Sinnloses Gesetz

Wissenschaftler: Kein Schutz im A-Krieg

Schonung

Hausschutz-Räume & Mietwucher

Außerdem ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, für sich und die Seinen einen Notvorrat für 14 Tage zu beschaffen und bereitzuhalten (§ 7) und sich Feuerpatsche, Löschwasserbehälter etc. zuzulegen (§ 8).

Der Selbstschutzwart, auf dessen Kommando bei Übungen und im Ernstfall zu hören ist (§ 18), hat das Recht, sich jederzeit von der „selbstschutzgerechten Ausrüstung“ jeder Familie persönlich zu überzeugen.

Jeder Bürger zwischen 16 und 65 ist selbstschutzwichtig (§ 1), er hat an Übungen in Wohnstätten oder im Betriebselfbstschutz (→ **Betriebselfbstschutz**) teilzunehmen.

Man rechnet mit der Ausbildung von ca. 30 Millionen Bürger im Selbstschutz, mit einer Million Selbstschutzwarten, 500 festen und 425 fahrbaren Schulen.

Wer kein Rollo oder keinen Notvorrat vorweisen kann, wird wegen „fahrlässiger Ordnungswidrigkeiten“ mit Geldstrafe bis zu 2000 DM bestraft; weigert er sich vorsätzlich, weil er meint, diese Art von Luftschutz sei für die Katz und der beste Selbstschutz sei eine Politik, die den Krieg ausschließt, muß mit Geldstrafe bis zu 5000 DM rechnen (§ 60).

Man hatte es mit diesem Gesetz so eilig, daß es unbedingt noch vor den Bundestagswahlen verabschiedet werden mußte. Dann wurde es plötzlich für zwei Jahre auf Eis gelegt, weil die erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt fehlen.

Die Verfasser des Gesetzes rechnen damit, daß sich die Kosten für die im Gesetz vorgeschriebenen Anschaffungen pro Peron auf etwa 130 DM belaufen. Herr Meyer müßte für seinen 4-Personen-Haushalt 520 DM aufbringen; der geplante Sommerurlaub müßte ausfallen. Die tatsächlichen Kosten pro Familie dürften nach Meinung von Experten noch weit höher liegen, zumal die fälligen Mieterhöhungen für Schutzräume (→ **Schutzbaugesetz**) hierbei nicht berücksichtigt sind.

Praktischen Wert haben die geplanten Maßnahmen weder in einem konventionellen, noch in einem atomaren Krieg.

Der einzige Effekt dieses Gesetzes ist die lückenlose Erfassung und Überwachung aller Bürger sowie ihre systematische Gewöhnung an den Gedanken, daß ein neuer Krieg ebenso unvermeidbar ist wie eine Naturkatastrophe. Eine Bevölkerung, die systematisch auf Kriegspsychose gedrillt wird, dürfte es sich abgewöhnen, von ihrer Regierung eine Politik zu fordern, die auf Entspannung und Friedenssicherung gerichtet ist.

Schutzbau-Gesetz

Die Feststellungen zum Selbstschutzgesetz treffen in gleicher Weise auf das Schutzbaugetz zu: Es gaukelt der Bevölkerung die Möglichkeit eines Schutzes vor, den es beim heutigen Stand der Waffentechnik nicht mehr geben kann.

In einem Memorandum der „Vereinigung deutscher Wissenschaftler e. V.“ wird gesagt: „Ein diskutables Endziel baulicher Schutzmaßnahmen wäre Fallout- oder TrümmerSchutz für jeden Bürger in Stadt und Land. Effektiv ist dieser Schutz dann, und nur dann, wenn die Auseinandersetzung nach einer gewissen Zeit abgebrochen wird und Zahl und Größe der angewandten Waffen beschränkt bleiben. Voraussetzung für die Effektivität ist schließlich vor allem, daß der Gegner die Zivilbevölkerung bewußt schont. Ein baulicher Schutz gegen gezielte Vernichtungsschläge ist insbesondere dort unmöglich, wo diese Bevölkerung in großen Städten massiert ist. Diesen Sachverhalt sollte man nicht verschweigen.“

In einem Atomkrieg, das dürfte auf der Hand liegen, ist eine „bewußte Schonung“ der Zivilbevölkerung absolut unmöglich, — das gilt in besonderem Maße für kleine Länder mit solchen Ballungszentren wie die Bundesrepublik.

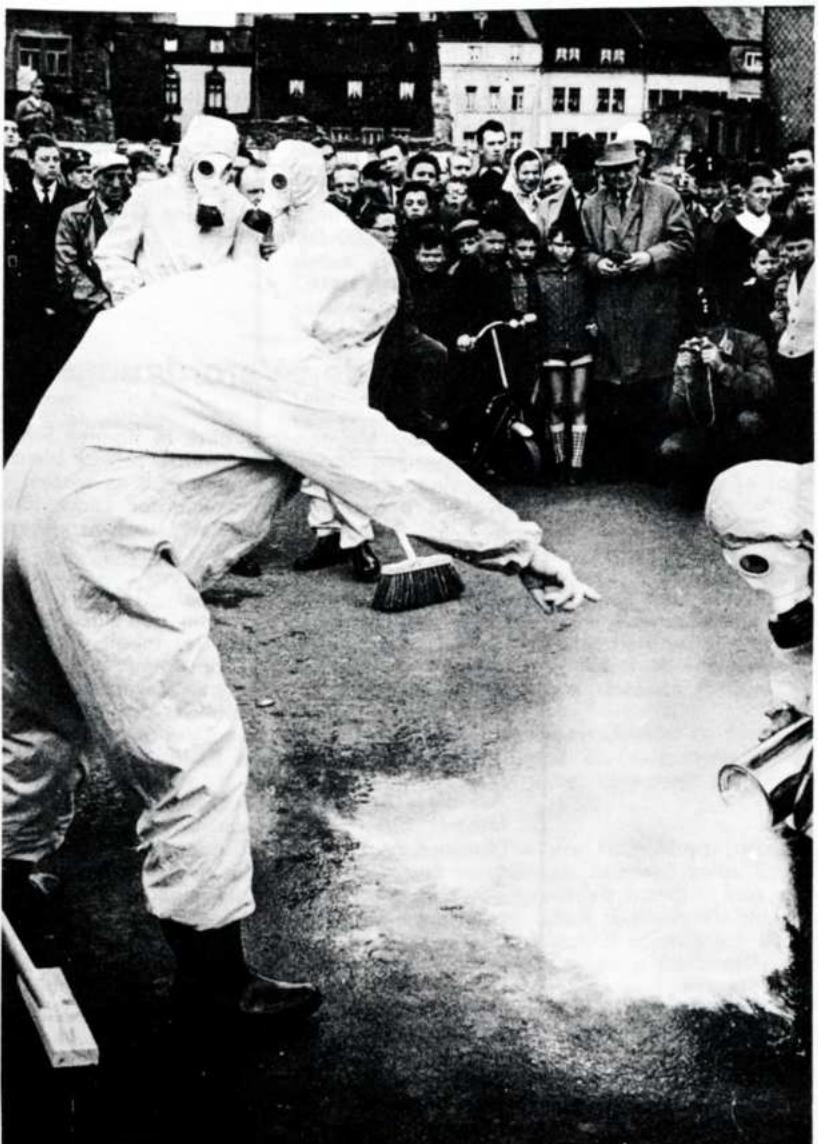
Trotzdem versuchen die Notstands-Autoren den Eindruck zu erwecken, als seien Hausschutzräume und „Geräte zur Selbstbefreiung“ geeignete Schutzmittel gegen Atombomben, die Großstädte wie Frankfurt und Hamburg mit einem Schlag vernichten würden.

„Wer Gebäude errichtet, hat Schutzräume für diejenigen Personen zu schaffen, die in den Gebäuden üblicherweise wohnen oder arbeiten...“ So bestimmt es das Schutzbaugetz (§ 2).

Wer „einen Schutzraum nicht in einem seiner Bestimmung entsprechenden Zustand erhält oder einen Schutzraum ohne Genehmigung beseitigt“, handelt ordnungswidrig. Ihm drohen Geldbußen bis zu 5000 DM.



Feuerpatschen und Sandeimer, Luftschutzkeller und Bunker konnten Menschen und Häuser, Schulen und Fabriken im 2. Weltkrieg nicht vor Vernichtung schützen. Wie soll Luftschutz dann in einem Atomkrieg wirken? Mit Püllerchen und Besen gedenkt man Straßen zu entseuchen. Wer aber soll das tun, wenn die Menschen getötet wurden?



Der Mieter zahlt

Die Kosten für Schutzzäume und für ihr Inventar können anteilig auf die Miete aufgeschlagen werden.

Strafen

„Ich denke nicht daran, diesen ganzen Unsinn mitzumachen!“ sagt Herr Meyer.
„Für den Fall haben wir ebenfalls vorgesorgt“. könnte die Regierung sagen.
Denn wenn Herr Meyer nicht zu Selbstschutzübungen geht, keine Verdunkelung anbringt und sein Fahrzeug nicht abliefern will, dann droht ihm ein ganzes Bündel von Strafen.

Selbstschutz-Gesetz

Das Selbstschutzgesetz sieht Geldstrafen bis zu 5 000 DM, bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht sogar Gefängnis bis zu 2 Jahren und Geldstrafen bis zu 100 000 DM nach dem Wirtschaftsstrafgesetz vor.

Zivilschutz-Gesetz

Das Nähere über die Bestrafung von Dienstvergehen regelt ein Gesetz (§ 40); bis zu einer gesetzlichen Regelung gilt für die Bestrafung von Dienstvergehen die „Wehrdisziplinarordnung“.

Schutzbau-Gesetz

Danach kann Herr Meyer vorläufig festgenommen, sowie mit Geldbuße, Ausgangsbeschränkung und Arrest bis zu drei Wochen bestraft werden.

Wirtschaftssicherstellungs-Gesetz

Das Schutzbau-Gesetz sieht ebenfalls Geldstrafen bis zu 5 000 DM vor.

Verkehrs-sicherstellungs-Gesetz

Zu widerhandlungen gegen Sicherstellungsmaßnahmen können mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und 100 000 DM Geldstrafe geahndet werden.
Bei Ordnungswidrigkeiten beträgt die Höchststrafe 10 000 DM Geldstrafe.

Ernährungs-sicherstellungs-Gesetz

Hier wird schon die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 20 000 DM bedroht.

Unbefristete Haft

Das Notstandsverfassungsgesetz gibt den Behörden zudem die Pauschalvollmacht, Herrn Meyer als „Querulanten“ oder „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ auf unbefristete Zeit in Haft zu nehmen und in Konzentrationslager einzuführen.

Würde Herr Meyer jedoch wegen Verstoßes gegen alle bereits angenommenen Gesetze jeweils zur Höchststrafe verurteilt, dann bekäme er 6 Jahre Gefängnis, 3 Wochen Arrest und eine Geldstrafe von insgesamt 330.000 DM.

Würde er nicht wegen „Zu widerhandlung“ sondern „nur“ wegen „Ordnungswidrigkeit“ belangt, so ergäbe sich immer noch eine Geldstrafe von insgesamt 60.000 DM.

→ **Zivildienstgesetz**

Schubladen-Verordnungen

Wenn Herr Meyer einen Blick in Bonner Schubladen werfen dürfte, — er würde „etwas bleich“. Der Mann der das behauptet, muß es wissen. Es ist kein anderer als Innenminister Lücke (Bild, 3. 5. 66). Nur: Man läßt sich von Herrn Meyer nicht in die Karten sehen.

Was in Bonn mit dem Stempel „Geheim“ versehen wurde, wurde in Ostberlin auf einer Pressekonferenz publik gemacht: Der Inhalt der sogenannten Schubladen-Verordnungen, aus denen nach Bedarf „Quasi-Gesetze“ werden sollen. Nach Meinung der IG Metall ist das ein Verfahren, „das sich außerhalb der Verfassung bewegt“. Diese Meinung wird von Rechtsexperten geteilt.

Auf diese Schubladen-Verordnungen will man in Bonn zurückgreifen, wenn das Parlament den Notstandsgesetzen nicht oder nicht rechtzeitig seine Zustimmung gibt. Sie sind eine Art „Eiserne Reserve“, mit der ohne und gegen das Parlament regiert werden kann.

Die „Notverordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern“ gibt dem Staat das Recht, Langfinger zu spielen: Die Steuern werden um 20 Prozent erhöht.

Die „Notverordnung über den Zivildienst“ bestimmt das Streikrecht, es macht Schlüß mit der freien Wahl des Arbeitsplatzes. Herr Meyer muß bei der Firma seinen (Zivil-) Dienst tun, zu der man ihn

Ostberliner Enthüllungen

Die Steuern hoch...

Streikrecht passee

Wer auffällt...

Keine Propaganda

Die Sache mit den Giftzähnen

Gestellungsbefehl für Ihren PKW

20 000 DM Geldstrafe

Übungen für Aktion PKW-Klau

Benzin wird rationiert

Gestellungsbefehle liegen bereit

verpflichtet hat, auch wenn er schlechter bezahlt wird.

Wenn Herr Meyer den Behörden auffällt, weil er u. U. eine Meinung vertritt, die „oben“ nicht erwünscht ist, dann kann er laut „Notverordnung über Sicherheitsmaßnahmen“ unbefristet in Haft genommen werden. Er kann laut „Notverordnung auf dem Gebiet der Rechtspflege“ ohne Anklageschrift vor ein Stand- oder Schnellgericht gestellt werden.

An die Seite des Frontsoldaten tritt der Frontarbeiter — wie gehabt.

Im „stern“ (Nr. 31/66) wurde der Beweis erbracht, daß es sich bei den Ostberliner Enthüllungen nicht um eine Propaganda-Show gehandelt hat. Was dort veröffentlicht wurde, ist der Wortlaut jener Schubladen-Verordnungen, die in Bonn als Staatsgeheimnis gehütet werden.

Das unterstrich die Richtigkeit der wiederholt erhobenen Forderungen, diese Verordnungen auf den Tisch zu legen und öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Hier zeigt sich aber auch, wie sehr jene irren, die da meinen, man könne durch Mitarbeit an den Notstandsentwürfen den Gesetzen „die Giftzähne ziehen“. Wer die Texte der beschlossenen Gesetze aufmerksam prüft, wird feststellen, daß sie Giftzähne jeder Art in jeder Menge enthalten.

Und was nutzen schließlich „gereinigte NS-Gesetze“, wenn die Regierung dann, wenn sie es für richtig hält, mit Verordnungen aus der Schublade regiert? Dem Gehenken ist es gleich, ob man ihn an einem Hanftau oder an einer Nylonschnur aufgeknüpft hat.

V

Verkehrssicherstellungs-Gesetz

Es könnte sein, daß Herr Meyer, der vorigen Montag die letzte Rate für seinen VW bezahlt hat, eines morgens in der Frühpost einen Brief mit der Aufschrift findet: Sorgfältig aufzubewahren! Erst auf besondere Aufforderung zu öffnen!

Eines Tages könnten Lautsprecherwagen durch die Stadt fahren und bekanntgeben: „An alle Autobesitzer! Sie haben entsprechend der erhaltenen Anordnung Ihr Fahrzeug umgehend am angegebenen Sammelplatz abzuliefern!“ Jetzt müßte Herr Meyer den versiegelten Brief öffnen. Und der könnte folgende Order enthalten: „Sie haben Ihr Fahrzeug bis spätestens 10 Uhr vollbetankt und mit dem nötigen Werkzeug auf dem Sammelplatz Westfalenpark, Block B, abzuliefern.

Für die Hinfahrt haben Sie folgende Route zu benutzen: Münsterstraße — Burgwall — Kuckelke — Kleppingstraße — Ruhrallee.“

Kommt Herr Meyer diesem Befehl nicht nach, riskiert er 20 000 DM Geldstrafe (§ 31, Verkehrsicherstellungs-Gesetz), ebenso wird er bestraft, wenn er den Umschlag vorfristig öffnet oder einen anderen Weg zur Sammelstelle benutzt als angegeben.

Das Verkehrsicherstellungs-Gesetz sieht auch Übungen für die staatliche Beschlagnahme privater PKW vor. Es ermöglicht die Sperrung von Autobahnen oder größeren Landstraßen für jeden privaten Verkehr.

Und es gibt der Bürokratie die Möglichkeit, Benzin, Ersatzteile und Autozubehör zu rationieren (§ 5), sowie öffentliche Verkehrsmittel wie Eisen- und Straßenbahnen, Flugzeuge und Schiffe ganz oder teilweise für den privaten Verkehr zu sperren.

Das kann alles mitten im Frieden geschehen, dann nämlich, wenn das Bundesverkehrsministerium entsprechende „Rechtsverordnungen“ erläßt.

Das Gesetz trat am 25. August letzten Jahres in Kraft. In den meisten Städten sind die Vorbereitungen für die „Erfassung von Privatfahrzeugen“ längst abgeschlossen. Die Stadt Dortmund könnte beispielsweise von einem Tag auf den anderen für jedes 3. zugelassene Kraftfahrzeug die Bereitstellungsanweisungen in versiegelten Umschlägen herausschicken.

W

Wirtschaftssicherstellungs-Gesetz

Mit dem Wirtschaftssicherstellungsgezetz hat die Bundesregierung eine Zuchtrute in die Hand bekommen, mit der sie noch im Frieden ohne Befragen des Bundestages die totale Mobilmachung der Wirtschaft für Kriegszwecke per Rechtsverordnung diktieren kann.

Es genügt die Feststellung der Bundesregierung, daß Rechtsverordnungen „zur beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik“ notwendig sind. Der Bundestag kann solche Rechtsverordnungen, die eine Militarisierung der gesamten Volkswirtschaft zur Folge haben würden, nicht aufheben. Sie können nur aufgehoben werden, „wenn Bundestag und Bundesrat dies verlangen“ (§ 7).

Was produziert, gehandelt und verkauft werden darf, bestimmt die Bundesregierung. Und da ihre Entscheidungen in Sachen „beschleunigte Herstellung der Verteidigungsbereitschaft“ maßgeblich von Militärs bestimmt werden würden, wären die Folgen absehbar.

Vom Fließband der VW-Werke würden keine Käfer sondern Geländewagen rollen; Betriebe könnten stillgelegt, ihre Produktion könnte auf „kriegswichtige Güter“ umgestellt werden.

Auch hier: Fatale Ähnlichkeit mit Hitlers 5-vor-12-Parole „Räder müssen rollen für den Sieg“. Das bedeutet, daß hier eine Wirtschaftsordnung der Generalmobilmachung erstrebt wird.

Die Durchführung der Sicherstellungsgezete würde die Bundesrepublik in einen totalen Militärstaat verwandeln, in dem alle Bereiche des öffentlichen (und privaten) Lebens den Zwecken der militärischen Planung untergeordnet sind. Für die Unternehmer, namentlich für die großen, würde dieser Zustand nur wünschenswert sein, denn 1. bringt Kriegsproduktion immer noch maximale Profite, 2. aber würden sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht wesentliche Schlüsselpositionen in diesem Staat einnehmen; ein reibungsloses Funktionieren ihrer Macht wäre uneingeschränkt garantiert.

(→ **Zivildienstgesetz**)

→ **Zivilschutzkorpsgesetz**
→ **Zivildienstgesetz**

Von Prof. Eugen Kogon ging die Anregung aus, in allen größeren Städten Wachsamkeitsausschüsse zu schaffen, in denen Gewerkschaften, Professoren, Jugendverbände und alle, denen es um die Verteidigung der Demokratie geht, zusammenarbeiten.

Diese Anregung wurde von der 7. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie in Bremen aufgegriffen und begrüßt.

In dem entsprechenden Beschuß, hinter den sich inzwischen die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten gestellt hat, heißt es:

1. Die Delegierten der 7. Zentralen Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik fordern den Jugend-Hauptausschuß auf, zusammen mit den Jugendausschüssen der anderen Industriegewerkschaften und den Arbeiterjugendorganisationen gemeinsame Aktionen gegen die Notstandsgesetze durchzuführen.
2. In den großen Städten und Industriezentren sollen nach dem Beispiel von Hamburg und Frankfurt Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Industriegewerkschaften, Arbeiterjugendorganisationen, fortschritten Professoren und Studentenverbänden durchführen.
3. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, die Bildung von „Wachsamkeitsausschüssen“ und die Durchführung von zentralen Kongressen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Die Forderungen der Bundesregierung nach der Notstandsgesetzgebung, nach der „Formierten Gesellschaft, der Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen, ihre antigewerkschaftliche Haltung und die militärischen Übungen, Streiks mit Waffengewalt niederzuschlagen, sind deutliche Anzeichen für den Versuch der führenden Kreise in der Bundesrepublik, die Demokratie und damit die Rechte der Arbeiter abzubauen.“

Schon in der nationalsozialistischen Zeit wurde das Ermächtigungsgesetz in Kraft gesetzt, um den wachsenden Widerstand der Arbeiterschaft zu zerbrechen. Wir begrüßen daher den Beschuß

Bundestag wird nicht gefragt

Militärs bestimmen

Totaler Mobilmachung der Wirtschaft

Weiße Jahrgänge

Wachsamkeitsausschüsse

Gegen Demontage der Demokratie

Gemeinsame Aktionen

... bindet Gewerkschaften die Hände?

Vertiefung der Spaltung

Erhöhung der Spannungen

Gegenstück zur Wehrpflicht

Die Regierung bestimmt ...

Alles für die Unternehmer ...

... alles gegen die Arbeiter

des Bundeskongresses, alle Notstandsgesetze abzulehnen, da sie eindeutig die Demokratie zerstören. Durch gemeinsame Aktionen in allen Bereichen müssen wir zeigen, daß wir eindeutig hinter diesem Beschuß stehen. Nur wenn wir zusammenarbeiten und als Einheit auftreten, können wir die Erhaltung unserer erkämpften Rechte, der Demokratie und des Friedens wirkungsvoll sichern.“

Vor allem von Georg Leber wird die Meinung vertreten, das Nein von Berlin bindet den Gewerkschaften die Hände. Das ist ebenso unsinnig wie falsch.

Kein Gericht der Welt mutet es einem Todeskandidaten zu, an seiner eigenen Hinrichtung aktiv mitzuwirken. Eben das aber würde es bedeuten, wenn die Gewerkschaften beginnen würden, mit den Notstandsplanern darüber zu feilschen, wie stark die gewerkschaftlichen Rechte beschnitten werden dürften.

Der Berliner Kongreß hat zu den Notstandsgesetzen und zur damit verbundenen Demontage des Grundgesetzes Nein gesagt. Er hat damit den Standpunkt der Gewerkschaften klar bestimmt. Der Beschuß schließt ein, daß dieser Standpunkt überall, auch gegenüber der Regierung, vertreten wird. Und er macht es den Gewerkschaften geradezu zur Pflicht, alle Bürger über die drohenden Notstandsgefahren aufzuklären. Dieser Beschuß verpflichtet nicht zum Stillhalten, sondern zur Aktion.

Wiedervereinigung

Mit den Notstandsgesetzen wird ohne Zweifel eine weitere Mauer gegen die Wiedervereinigung errichtet. Was mit der einseitigen Wiederaufrüstung, mit separater Währungsreform und absoluter Bindung an das westliche Militärbündnis begann, soll seine Fortsetzung mit den Notstandsgesetzen und mit der atomaren Mitverfügung finden.

Bei der betont antikommunistischen Frontstellung dieser Gesetzgebung würden Schritte zur Entspannung und Normalisierung in Deutschland verbaut und neue Spannungen, die den Frieden bedrohlich gefährden könnten, provoziert.

Dem 1. Gebot deutscher Politik, nämlich der Friedenssicherung in Deutschland, steht die NS-Planung absolut entgegen. Sie würde zudem die Regierung zum Vormund darüber machen, was in der Bundesrepublik über Wege zur Wiedervereinigung gedacht und getan werden darf. Sie würde außerdem dieser Regierung die Blanko-Vollmacht für die Fortsetzung der bankroten Politik der Stärke in die Hand geben.

Z

Zivildienst-Gesetz

Wenn Herr Meyer beim Anblick der verabschiedeten sieben einfachen Notstandsgesetze eine Gänsehaut bekommt, — der Entwurf eines Gesetzes über den Zivildienst kann ihn das Fürchten lehren.

Zivildienstpflichtig ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet, Männer bis 65, Frauen bis 55. Die Erstausbildung kann bis zu 200 Stunden oder 28 Tage betragen. Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist Pflicht (§ 3); zulässig sind in Friedenszeiten jährlich 100 Stunden bzw. 14 Tage.

Die Verpflichtung zum Zivildienst kann bereits erfolgen, wenn „die Bundesregierung festgestellt hat, daß Zivildienstleistungen ... den Umständen nach dringend erforderlich sind“ (§ 4).

Herr Meyer kann schon im Frieden zum Zivildienst eingeteilt werden. In diesem Falle hat er der zuständigen Behörde jeden Wohnungswechsel binnen zwei Wochen mitzuteilen (§ 6).

Der Regierungsentwurf unterscheidet zwischen Zivildienstverpflichteten und Zivildienstberechtigten. Verpflichtet ist der Arbeiter, berechtigt der Unternehmer.

Die Westfalenhütte, in der Herr Meyer arbeitet, wird bestreikt. Es geht um höhere Lohn. Da es sich um einen Rüstungsbetrieb handelt, kann die Regierung feststellen, „daß Zivildienstleistungen den Umständen nach dringend erforderlich sind“, um die Rüstungsproduktion nicht stocken zu lassen.

Und Rüstungsbetrieb im Sinne des Gesetzes ist nicht nur der Großbetrieb, der Stahl für Panzerplatten produziert.

Wenn Herr Meyer in einer Klitsche arbeiten würde, die Hosenknöpfe oder Toilettenspapier für die Bundeswehr herstellt, könnte er ebenfalls dienstverpflichtet werden.

Wenn Herr Meyer und seine Kollegen sich weigern, dieser Dienstverpflichtung nachzukommen, können alle staatlichen Machtmittel zum Einsatz gebracht werden. Denn: „Wer sich als zum Zivildienst Herangezogener ohne anerkennenswerten Grund beharrlich weigert, eine ihm übertragene Dienstleistung zu erfüllen, wird mit Gefängnis oder Einschließung bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“ (§ 63, Abs. 3). Ob Streik ein „anerkennenswerter Grund“ ist, liegt im Ermessen der Bundesregierung, und die hat Streikenden noch nie Grußtelegramme über-sandt. Vom Streikverbot steht in keinem Notstandsgesetzentwurf ein Wort. Aber mit diesem Gesetz hat die Regierung ein probates Mittel in der Hand, jeden Streik im Keim zu ersticken.

Minister Lücke sagte bewußt die Unwahrheit, als er vor dem DGB-Kongreß wiederholt versicherte, das Streikrecht werde selbst im Krieg nicht angetastet. Die vorliegenden Gesetze bzw. Gesetzentwürfe beweisen, daß die Verfasser unter der Regie dieses Innenministers das Streik- und Koalitionsrecht schon zu Friedenszeiten liquidieren wollen.

Dem Arbeiter Meyer werden diverse Pflichten zugesetzt, deren Nutznießer der Unternehmer ist. Meyer ist verpflichtet, „die ihm von dem Zivildienstberechtigten (also dem Unternehmer, d.Verf.) übertragenen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen und hierbei, soweit zumutbar, auch Gefahren auf sich zu nehmen“ (§ 29). Was zumutbar ist, entscheidet der Unternehmer.

Herr Meyer und seine Kollegen sind „auf Anordnung des Zivildienstberechtigten verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen und Dienst oder Arbeitskleidung zu tragen.“ (§ 37). Der Betrieb wird zur Kaserne, der Arbeiter zum uniformierten Befehlsempfänger.

Wenn Herr Meyer „eigenmächtig ohne zwingenden Grund seine Dienst- oder Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt und vorsätzlich oder fahrlässig länger als drei Tage abwesend ist, wird (er) mit Gefängnis oder Einschließung bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft“ (§ 63 Absatz 1). Ist er vorsätzlich länger als einen Tag abwesend, „obwohl er auf die Strafbarkeit der Abwesenheit“ aufmerksam gemacht worden ist, „so ist die Strafe Gefängnis oder Einschließung bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.“ (§ 63 Absatz 1).

Nach Rechtsanwalt Hannover erleidet der Zivildienstpflichtige folgende Rechtsverluste:

- Keine freie Wahl des Arbeitsplatzes
- Verlust des Streikrechts
- Allgemeine Gehorsampflicht
- Grundrechtseinschränkung „im besonderen Gewaltverhältnis“

Dem steht eine totale Verfügungsgewalt des Staates über den arbeitenden Menschen, die teilweise an die Unternehmer delegiert wird, gegenüber, und zwar in folgenden sechs Punkten:

- Verfügung über die Arbeitskraft
- Verfügung über das Arbeitseinkommen
- Verfügung über die Zeit
- Verfügung über die körperliche Bewegungsfreiheit
- Verfügung über Gesundheit und Leben
- Beherrschung der Bewußtseinsbildung

Mit diesem Instrument kann der Arbeitsmarkt nach militärischen Gesichtspunkten gelenkt werden. Lohnerhöhungen sind nicht durchsetzbar, weil der Arbeiter seiner Kampf- und Druckmittel, des Streiks und der Kündigung beraubt wird und einer „Gehorsampflicht“ gegenüber dem Unternehmer unterliegt.

Notstandszeiten bringen also für Unternehmer Extraprofite. Hier wird deutlich, wer Interesse an Notstandsgesetzen hat und in wessen Interesse sie gemacht werden.

Das gilt in besonderem Maße für die großen Unternehmen, die ihren Einfluß — und der ist bekanntlich nicht klein — geltend machen könnten, um kleinere Konkurrenten von der Zuteilung Zivildienstpflichtiger auszuschließen und so niedrige Konkurrenz zu erhalten.

Auf der Strecke bleibt also nicht nur der zum rechtlosen, uniformierten Kuli degradierte Arbeiter, dem die Autoren dieser Gesetze einst „Wohlstand für alle“ und „Sicherheit“ und „Freiheit“ versprachen, auf der Strecke bleiben auch Handwerker und kleine Unternehmer.

Bis zum 65. Lebensjahr ist Herr Meyer Soldat in Zivil oder Drillich; von dem Moment an, wo er gemustert worden ist, bzw. den Bereithaltungsbescheid erhalten hat, nicht mehr sein eigener Herr.

Beim Studium dieser Gesetzentwürfe sollte man sich immer wieder jener Begründung der CDU/CSU erinnern, mit der die Notwendigkeit von Notstandsgesetzen offert wird: Diese Gesetze, so sagen uns die Herren Erhard und von Hassel, seien notwendig, um der drohenden Gefahr aus dem Osten zu begegnen; ohne sie könnte unsere Freiheit nicht geschützt werden.

Dazu ist zu sagen, daß keine fremde Macht uns mehr Freiheiten nehmen kann, als uns die Bundesregierung mit diesen Gesetzen nehmen will, daß die deutsche Bevölkerung nach 1945 unter Besatzungsrecht freier gelebt hat, als der Notstandsbürger Bonner Planung.

Außerdem ist das ein merkwürdiger Schutz der Freiheit, der die Freiheit generell abschafft. Mit dem Zivildienstgesetz ist der Weg frei zum militäristischen Obrigkeitstaat, in dem Staat und Unternehmer das Sagen haben und in dem der Arbeiter zu parieren hat.

Dieser Grundton stempelt die Arbeiter und ihre Organisationen in den Augen der Öffentlichkeit zu gewohnheitsmäßigen Feinden der Demokratie. Die Erfahrungen der Vergangenheit besagen jedoch, daß die Demokratie in der Arbeiterschaft ihren entschiedensten Verteidiger fand. Musterbeispiel dafür ist der Kapp-Putsch gegen die Weimarer Republik, den die Arbeiter in einem 24-stündigen Generalstreik niederschlugen.

Im Gegensatz dazu waren die Hauptschuldigen an der Beseitigung der Weimarer Republik und an der faschistischen Diktatur die Mächtigen der Großindustrie, die dem Hitlerregime jede nur denkbare politische und finanzielle Hilfe erwiesen.

Das wirksamste Mittel dagegen, daß erneut Profitstreben und Machtinteressen über die Demokratie siegen, ist eine echte und qualifizierte Mitbestimmung, die den Machtmissbrauch verhindert. Gegen diese Mitbestimmung wehren sich sowohl Unternehmer als auch Regierung.

Zivilschutzkorps-Gesetz

Das Bild wird abgerundet durch das am 12. August 1965 beschlossene Zivilschutzkorps-Gesetz. Das Zivilschutzkorps „ist eine besondere Organisation nichtmilitärischen Charakters“ (§ 2), es soll eine Soll-Stärke von 200 000 Mann haben und die „Hilfskräfte der Gemeinden und Kreise an Schadensschwerpunkten unterstützen“ (§ 1).

Alle Wehrpflichtigen sind verpflichtet, Dienst im Zivilschutzkorps zu tun, hierbei sollen besonders die „weißen Jahrgänge“ herangezogen werden.

Die Grundausbildung beträgt vier Monate (§ 9); die Gesamtdauer der Übungen beträgt bei Mannschaften höchstens acht, bei Unterführern und Führern höchstens zwölf Monate.

Allerdings kann Herr Meyer auch kurzfristig zu „Alarmübungen“ beordert werden, die höchstens 2 Tage dauern (§ 10).

Wenn Herr Meyer seine Grundausbildung absolviert hat, muß er seine Ausrüstung und Montur mit nach Hause nehmen. Er hat sie „in der Wohnung oder an einem sonstigen, ihm rasch und jederzeit erreichbaren und zugänglichen Ort“ aufzubewahren und „auf Anordnung zur Prüfung des Zustandes und der Vollzähligkeit“ vorzuweisen (§ 12).

Und er kann jederzeit „mündlich, fernmündlich, auf dem Funkwege oder durch öffentlichen Aufruf in der Presse, im Rundfunk oder in einer sonstigen geeigneten Weise herangezogen werden“ (§ 15).

Der Schutzkorpsmann Meyer ist in seinen Pflichten dem Soldaten rechtlich gleichgestellt. Mit einem Unterschied: Er kann den Dienst nicht verweigern. Namhafte Juristen meinen, dieses Gesetz würde einer Verfassungsklage nicht standhalten.

Africa



Szenenfoto aus „Africa addio“: Die väterliche Hand der Weißen

Addio!

nichts von ihrem Bemühen, sich wahrhaft unabhängige, demokratische Staaten zu schaffen; nichts von ihrem Kampf um die Überwindung des furchtbaren Erbes, das ihnen die Europäer nach ihrer Herrschaft überlassen haben: Hunger, Elend, Unwissenheit, Analphabetentum. Nichts sagt er auch davon, daß im Kongo auf Geheiß des belgischen Außenministers Wigny drei Millionen belgische Franc an die Gegner Lumumbas gezahlt wurden sind, was die Ermordung des ersten Premiers des unabhängigen Staates zur Folge hatte. Und er verschweigt auch, daß die schlimmsten Gemetzel im Kongo von den weißen Söldnern Tshombés, der im Interesse des belgischen Konzerns „Union Minière de Katanga“ handelte, unter dem Kommando des bundesdeutschen „Freiheits“kämpfers Kongo-Müller verübt wurden.

Ideologische Untermauerung

Aber Jacopetti steht mit seiner Meinung nicht allein. Er hat Gesinnungsfreunde in der Bundesrepublik. So nennt die regierungsfreundliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sein Machwerk einen „Meilenstein in der Geschichte des berichtenden Journalismus“, und immerhin war es ja Bundespräsident Lübeck, der verkündete: „Das Rassenproblem (in Südafrika) befindet sich bei Verwoord in guten Händen“. Die bundesdeutsche „Freiwillige Filmselbstkontrolle“ schloß sich wohl dieser Argumentation an. Sie versah den Film mit dem Prädikat „Wertvoll“. Damit verschaffte sie ihm Steuerfreiheit, und dagegen hatte man wiederum in Bonn nichts. Verständlich: die ideologische Untermauerung der Bonner Praxis, zugleich mit der Gewährung von „Wirtschaftshilfe“ den jungen afrikanischen Staaten ihre politische Haltung — z. B. in der Wahl ihrer Gesellschaftsordnung, oder in Sa-

dem Kurfürstendamm mußte der Verkehr umgeleitet werden. Der Versuch, mit 250 Polizisten „Ruhe und Ordnung wieder herzustellen“, mißlang. Erst als sich der Berliner Polizeipräsident an die richtige Adresse wandte, hatte er Erfolg: der Cine-Union-Filmverleih zog „Africa addio“ (vorläufig?) aus Berlin zurück.



... bringt den Schwarzen Glück und Zufriedenheit: Belgischer Fallschirmspringer in Stanleyville.

chen Anerkennung der DDR — vorzuschreiben, kann man sich ja etwas kosten lassen.

Offizieller Schutz für Rassenhetze

Hier schließt sich der Kreis. In Berlin nämlich versuchte die „Obrigkeit“ mit Bürgermeister Albertz an der Spitze ja nicht etwa, die Ursache der Demonstrationen, die Aufführung des Filmes zu verhindern, sondern die Demonstrationen: die Polizei verbot eine Protestversammlung, zu der der SDS eingeladen hatte. Der rassenhetzerische Film dagegen durfte gespielt werden. Die Demonstrationen hatten dennoch Erfolg. Hier wurde bewiesen, daß man sich nicht für teures Geld auch noch Rassenhetze und antidemokratische Gesinnung vorsetzen lassen muß, sondern sie mit demokratischen Aktionen verhindern kann.

Hermann Sittner

Was Deutsche und Afrikaner, zu- meist Studenten, zur Aktion brachte, war eines der übelsten filmischen Machwerke, gerichtet gegen den Unabhängigkeitskampf der Afrikaner. Für Regisseur Jacopetti sind die Neger „grausame Tiere“, und er zeigt es: in seinem Film feiern die Neger wahre Schlachtfeste, deren Opfer Menschen und Tiere gleichermaßen sind, und sie zerstören alle von den Europäern geschaffene Kultur. So begründet Jacopetti, daß die Weißen in Afrika bleiben müssen, weil die Neger zu dumm sind, etwas anderes mit ihrer Freiheit anzufangen, als sich gegenseitig auszurotten.

Und den Beweis für das Glück, das die väterliche Hand der Weißen den Farbigen gibt, findet er ausge- rechnet in Südafrika und Angola.

Kommando zum Mord

Das ist die Meinung des Mannes, der bei Erschießungen in Boende (Kongo) einen Todeskandidaten an einen anderen Platz stellen ließ, weil dort die Lichtverhältnisse besser waren, und dessen Kameramann Climati mit einem Fingerschnippen weißen Tshombe-Söldnern das Zeichen zum Mord an drei 15-jährigen Negerjungen gab, da- mit er gleichzeitig filmen konnte.

Drei Millionen Franc für Gegner Lu- mumbas

Nichts zeigt Jacopetti von den Auf- bauleistungen der jungen afrikanischen Staaten, wie sie z. B. in Ghana und Guinea zu finden sind;

Bücher

EIN PLÄDOYER für eine aktive Bildungs- politik hält Ralf Dahrendorf. Er unterzieht die bisherigen Reformvorschläge von Wissenschaftlern, Pädagogen und Ministerialen einer kritischen Analyse und fordert die Verwirklichung des Rechtes aller Bürger auf Bildung. Wohlgemerkt, dieses Recht soll nicht nur gesetzlich, sondern vor allem materiell abgesichert sein, d. h. jeder soll sich Bildung aneignen können, gleich ob er oder seine Familie arm oder reich ist. Dahrendorfs Buch bietet eine Fülle statisti- schen Materials und wissenschaftlicher Analysen. Eine Frage jedoch berührt auch Dahrendorf nicht: In welchem Geist sollen Kinder und Jugendliche künftig in der Bundesrepublik erzogen werden, die Frage also nach dem künftigen notwendigen Bildungs- inhalt.

(Bildung ist Bürgerrecht, von Ralf Dahrendorf, Nannen-Verlag, DM 7,80)

EINE POLITIK OHNE ILLUSIONEN in Sachen Wiedervereinigung versprechen die Autoren Dietrich Schwarzkopf und Olaf von Wrangel. Was sie jedoch bieten, ist die alte Politik der Stärke, die Politik der „Befreiung der Zone“, versehen mit einem neuen Effekt. Das liest sich so: Deutsche „Korrekturen“ an westlichen Entspannungs- bemühungen müssen unter Verwendung von Entspannungsterminologie angebracht werden; oder: wer die Wiedervereinigung will, kann die „Zone“ nicht anerkennen — sonst wäre das tatsächlich Einverleibung fremden Territoriums.

(Chancen für Deutschland, von Dietrich Schwarzkopf und Olaf von Wrangel, Hoffmann und Campe Verlag, DM 14,80)

IN DER „MITTLEREN HALLSTEIN-ZEIT“ schrieb Bernt Engelmann sein „Panorama bundesdeutscher Gegenwart“ — eine satirisch — bissige Auseinandersetzung mit kalten Kriegern, Ostlandreitern und anderen Regierungspolitikern. Mit spitzer Feder greift Engelmann bundesdeutsche Tabus auf und an. Ein hervorragendes Buch, das man unbedingt lesen sollte, auch wenn es eine große Schwäche hat: Selbst der kritische Gegenwarts-Zeuge Engelmann neigt teilweise dazu, die Gefährlichkeit der Bonner Regierungspolitik zu unterschätzen.

(„DAS EIGENE NEST“ von Bernt Engelmann, Schneekluth-Verlag, DM 19,80)

EIN TAGEBUCH SEINER GEDÄNKEN legt Elias Canetti vor, entstanden in der Zeit, in der er es sich selbst verboten hatte, literarisch zu arbeiten. Er wollte in dieser Zeit lernen, „um den Dingen endlich auf den Grund zu gehen“. Heraus kamen Gedankenstücke, spontan und zusammenhanglos, die jedoch in ihrer Gesamtheit das Bild eines Mannes zeichnen, der den leidenschaftlichen Menschen feiert, jenen jedoch, der sich selbst unter Kontrolle hält, mißtraut.

(Aufzeichnungen 1942 — 1948, von Elias Canetti, Carl Hanser Verlag, DM 13,80)

AUFSTIEG DER FRAU — ABSTIEG DES MANNES? Die Autorin untersucht Stellung und Funktion der Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das Zukunftsbild, das sie entwirft, wird mehr Ablehnung als Zustimmung erfahren. Sie sieht einen harmonischen Weltstaat, in dem die Frauen die tragenden Kräfte sind — das mag von vielen noch akzeptiert werden. Die Vision aber, daß der Mensch, aus der Retorte kommend, als Kind geschlechtslos ist, mit 18 Jahren sich zur Frau und mit 45 Jahren zum Manne entwickelt, wird kaum ein Leser verkraften können, so gut die Vision auch begründet zu sein scheint.

(Aufstieg der Frau — Abstieg des Mannes? von Elisabeth Mann Borgese, List-Verlag, DM 23,80)

UNTER EIGENER FLAGGE und mit einem Eigenbau-Paß, der ihn als „Bürger der Welt“ ausweist, segelt Georg Dibbern in fünf Jahren von Deutschland nach Neuseeland. Der Verfasser glaubt, im Deutschland der Arbeitslosen und des zur Macht kommenden Faschismus nichts tun zu können für seine Frau und seine drei Kinder. Er verläßt sie und segelt mit seinem neun Meter langen Boot ins Abenteuer. „Laß mich gegen Wind und Wellen ankommen, oder am Lagerfeuer sitzen und erzählen und singen vom Glück in der Welt, von Abenteuern und Märchen ...“, fordert er, der sich den konkreten Schwierigkeiten durch die Flucht entzieht.

(Unter eigener Flagge, von Georg Dibbern, Claassen Verlag, Hamburg, DM 21,50)

EIN KRIMINALROMAN? Ja und Nein. Jonathans Wade's „Vision am Piccadilly“ liest sich zwar spannender als manches Buch, das den Titel „Krimi“ führt. Aber es hat eine anspruchsvolle Story, und es dürfte schwer fallen, sich vor der Seite 237, wenn George Grey dem Rätsel um den Flugzeugabsturz, bei dem seine Frau ums Leben kam ..., also, es dürfte schwer fallen, sich vor der Seite 237 von diesem Buch zu trennen.

(„VISION AM PICCADILLY“ von Jonathan Wade, Büchergilde Gutenberg, Ganzleinen, 238 Seiten, DM 6,90)

HISTORISCHE ROMANE müssen nicht langweilig sein. Das beweist Stefan Heym, bekannt geworden durch seinen Roman „Kreuzfahrer der Freiheit“, mit seinem Buch „Lenz oder die Freiheit“, das die Revolution von 1848 in Baden zum Thema hat.

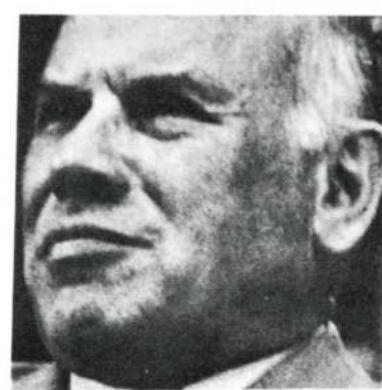
(LENZ ODER DER GEIST DER FREIHEIT von Stefan Heym, Büchergilde Gutenberg, 656 Seiten, Ganzleinen, DM 10,80)



Kanzler im Schußfeld:
Schimpfer Erhard



Heißer Draht zur Industrie:
Rainer Barzel



Kanzler-Reservist:
Gerstenmaier

Industrie und CDU schießen scharf

Bleibt Erhard dran?

Schauplatz der Geheimkonferenz: Die ruhig gelegene Villa des Bankiers und Exministers Etzel am Kiefernweg 9 in Duisburg. Von Presse und Öffentlichkeit unbemerkt, wurden hier „im kleinen Kreis von Wirtschaftsführern von Rhein und Ruhr“ (FAZ), dem eine CDU-Abordnung unter Fraktions-Dompteur Rainer Barzel gegenüberstand, die politischen Weichen gestellt.

Der Mann, dessen Aufgabe es nach der Verfassung ist, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, war nicht dabei.

Die Wirtschaftsbosse präsentierten in der Villa Etzels ihre Forderungen:

- Das Stabilisierungsgesetz solle noch schärfer gefaßt werden; es sieht Kürzungen der Mittel für fast alle Sozialleistungen vor.
- Der Kohle- und Stahlindustrie solle noch wirkungsvoller geholfen werden.
- Die Regierung müsse kraftvoller an die Verwirklichung der bisherigen Politik gehen, Pannen müßten ausgeschaltet werden.

Zur Diskussion stand also nicht etwa ein Wechsel der Politik — im Gegenteil: sie soll noch wirkungsvoller durchgesetzt werden.

Die Herren einigten sich und gelobten Stillschweigen. Deutlich aber wurde: Erhard wird nicht geschont. Seitdem schießen die CDU-Kanonen ihren eigenen Chef sturmreif. Oberstes Ziel: härtere Politik, Po-

litik mit „eiserner Faust“. Nur einen Tag nach der Geheimkonferenz verlangte Barzel in einem Brief an Erhard „klare politische Prioritäten bis ins Jahr 1970“, denen alles andere unterzuordnen sei. Also: verstärktes Drängen der Regierung nach mehr Einfluß in NATO und EWG, nach Atomwaffen, nach schnellster Durchsetzung der Notstandsgesetzgebung.

Wird dieses Ziel nicht mit Erhard erreicht, dann ohne ihn. Eine entsprechende Regierungsassembildung könnte im nächsten Frühjahr erfolgen. Erste Namen für das Kanzleramt sind schon ins Gespräch gebracht: Justizminister Jäger und Bundestagspräsident Gerstenmaier.

Es wäre nicht das erste Mal, daß die Wirtschaftsführer von Rhein und Ruhr einen neuen Kanzler machen. Als sie Hitler in den Sattel hoben, fragten sie weder nach Verfassung noch nach den Interessen des Volkes. An dieser Grundhaltung hat sich nichts geändert.

Sr.

die Bundesregierung zu den größten Helfern des südvietnamesischen Diktators. Freilich: Über die Ergebnisse schwiegen sich die Verhandlungspartner aus. Und das macht nachdenklich.

Der Verteidigungsminister Südvietnams wird sich wohl kaum dazu hergeben, in Bonn nur über sogenannte „humanitäre“ Hilfe zu konferieren. Denn das kann nicht mehr bestritten werden: Deutsche kämpfen am Mekong!

Dieter Dengler, jener den Nordvietnamesen entwischte Haudegen, kommt aus Calw/Schwarzwald. Mit amerikanischen Pässen versehen, kämpfen offensichtlich ganze Kompanien Deutscher in Vietnam. Franz Gerhard Prediger, der am 30. Juni 1966 im Vietnamkrieg fiel, kam aus Mannheim. Er zählt zu den — wie das Pentagon jetzt bekanntgab — 24 Ausländern, die auf Seiten der USA gegen das vietnamesische Volk kämpften und im Gefecht fielen.

—mer



General Nguyen Huu Co

Aus unserem
Verlagsprogramm:



Georg Polikeit

DIE SOGENANNTEN DDR

Zahlen
Daten
Realitäten

Eine Landeskunde über den anderen Teil Deutschlands. Ein Buch, dem im gegenwärtigen Zeitpunkt des Beginns eines gesamtdeutschen Dialogs, große Bedeutung zukommt.

304 Seiten, DM ca. 12,50.

Helmut Rödl

Vietnam

Ursachen
Hintergründe
Perspektiven

Zahlreiche Bildseiten.
Dokumenten-Anhang.
76 Seiten, DM 1,50.

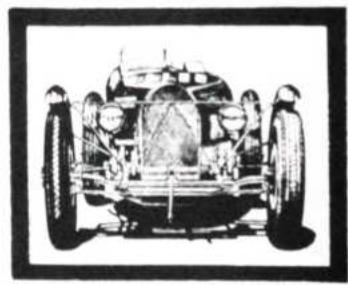


Bestellungen
bitte an:

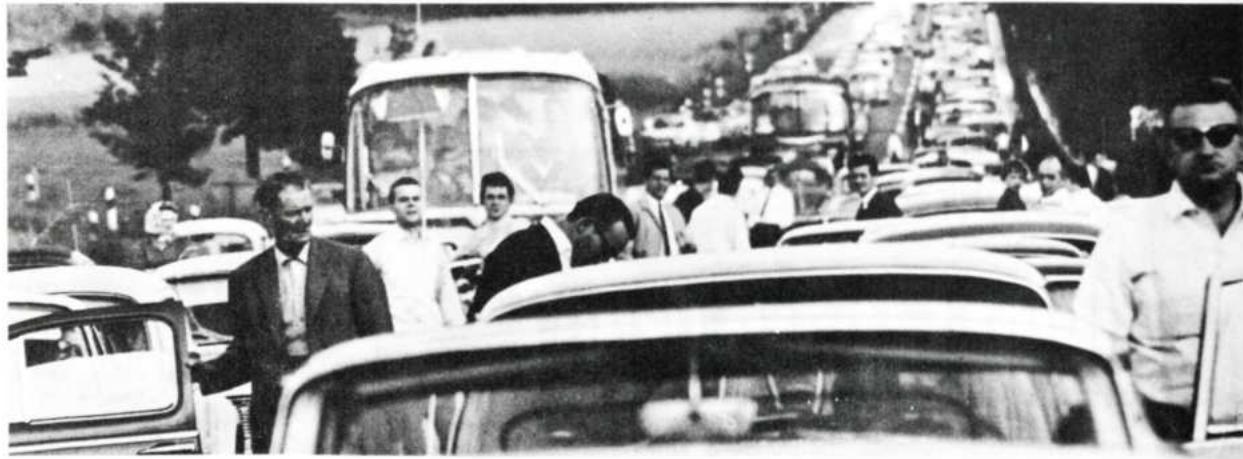
Weltkreisverlag
Frankfurt/Main
Robert-Mayer-
Straße 50

Telefon 773803

Tips für Autofahrer



Mehr Straßen statt Strafen



„Nein, da muß ich erst mit meiner vorgesetzten Behörde sprechen.“ Freudlich lächelnd aber bestimmt, versuchte Polizeiobermeister M. seine Hände vom heißen Eisen fernzuhalten. Ich traf ihn vor dem Dortmunder Hauptbahnhof und wollte wissen, ob eine Erhöhung der Strafen für Verkehrsdelikte Unfälle auf unseren Straßen verhindern kann. In Bonn ist man dieser Meinung und hat entsprechende Schritte angedroht. Trotz der Verschlossenheit meines uniformierten Gesprächspartners

dauerte es nur wenige Minuten, ihm seine Meinung zu entlocken: „Höhere Strafen sind keine Lösung. Das zeigt die Praxis.“ Die Statistik gibt ihm Recht. Seit der letzten Strafverschärfung sind die Unfallziffern gestiegen. Doch wieder will die Bundesregierung den einfachsten Weg gehen.

Jeder Autofahrer, der während der Spitzenverkehrszeiten durch eine Großstadt muß, steht bereits mit einem Bein im Gefängnis. Weil überhaupt kein Unterschied mehr

zu sehen ist zwischen unserer Verkehrsmisere und evtl. fahrlässigem Verhalten eines Verkehrsteilnehmers.

Am Taxenstand entbrannte eine harte Diskussion, als ich dort mit meinen Fragen auftauchte. Die Fahrer der schwarzen 220er waren sich in einem Punkt einig: „Wenn modernere Straßen gebaut würden, könnten Krankenhäuser und Gefängnisse von Motorisierten entlastet werden.“

Auch Berufskraftfahrer forderten dringend: „Baut mehr Straßen, hö-

here Strafen bringen keinen Erfolg.“

„Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer müssen dem Straßenbau zufließen.“

Doch gerade das wird nicht getan. Außerdem wartet auf den Autobesitzer eine Erhöhung der Kfz-Steuer. Man nimmt ihn aus wie eine Weihnachtsgans. Aber seinem Anspruch auf einen gefahrlosen und flüssigen Verkehr werden die Bonner Gegenleistungen nicht gerecht. —he

König Alkohol am Lenkrad

Es war ihm schon zum dritten Mal passiert. Nur ein kleiner Unfall mit geringem Sachschaden. Aber wieder 1,7 Promille Alkohol im Blut. Zum dritten Mal baten die Polizisten höflich aber bestimmt um den Führerschein. Das Gericht be-

schloß, den guten Mann für ein halbes Jahr in Staatspension zu übernehmen und die verkehrsteilnehmende Menschheit weitere zweieinhalb Jahre durch Führerscheinentzug vor dem notorischen Alkoholikus zu schützen. Selbiger ist nun seit langem wieder auf freiem Fuß und möchte mit diesem ein Gaspedal beglücken. Ohne Führerschein sollte man so etwas natürlich nie riskieren. Da die dreijährige Sperrfrist verstrichen ist, bat unser Freund kurzerhand um Rückgabe des wichtigen Papiers. Doch zu seinem Erstaunen mußte er feststellen, daß die Straßenver-

kehrsbehörde zu einem derartigen Schritt keineswegs bereit war. Ohne jedes Vertrauen in die Person des vom Verkehr ausgeschlossenen verfügte sie, den Schein weitere zwei Jahre einzubehalten.

Alkoholfreunde, vor allem dreifach vorbestrafte, zieht die Behörde lieber für längere Zeit aus dem Verkehr. Von wegen Bewährung. Aber ein wahrer Freund des guten Tropfens läßt sich nicht ohne weiteres kleinkriegen.

Flugs zog er vor den Kadi und verlangte seine Fahrerqualifikation. So bestimmt und energisch, wie drei Jahre zuvor die Polizisten den Schein begehrten.

Doch das Gericht lehnte ab. Eine weitere zweijährige Bedenkzeit könnte nämlich die Entscheidung zwischen König Alkohol und Lenkrad erleichtern.

Dieses Urteil ist vertretbar. Es muß Sicherungen geben, unverbesserliche Alkoholiker vom Steuer fernzuhalten. Andererseits birgt aber die praktisch unbegrenzte Befugnis der Straßenverkehrsbehörden die Gefahr des Mißbrauches in sich. Die Bestimmungen sind nicht klar abgegrenzt.

Es können durchaus mißliebige Personen mit dem Hinweis auf „charakterliche Mängel“ vom Straßenverkehr ausgeschlossen werden. ke

Kavalier am Steuer

Nichtsahnend überquerte ich die Straße zum Parkplatz. Geschäftig lief ein Autobesitzer an mir vorüber. Er kam von einem VW mit geöffneter Motorhaube und trug Teile des Motors zu einem anderen Käfer. Lächelnd quittierte der wackere Monteur meinen fragenden Blick. „Ja, ja, immer Ärger mit dem Auto. Mein alter VW macht's nicht mehr. Jetzt übernehme ich die brauchbaren Motorteile.“

Nun sind Autofahrer zwar Menschen, die sich unterwegs mit einem Finger an der Stirn grüßen. Aber

Pannenhilfe ist eine Eigenschaft, die wir alle großschreiben. „Darf ich Ihnen behilflich sein?“ Gern nahm der VW-Kollege mein Angebot entgegen.

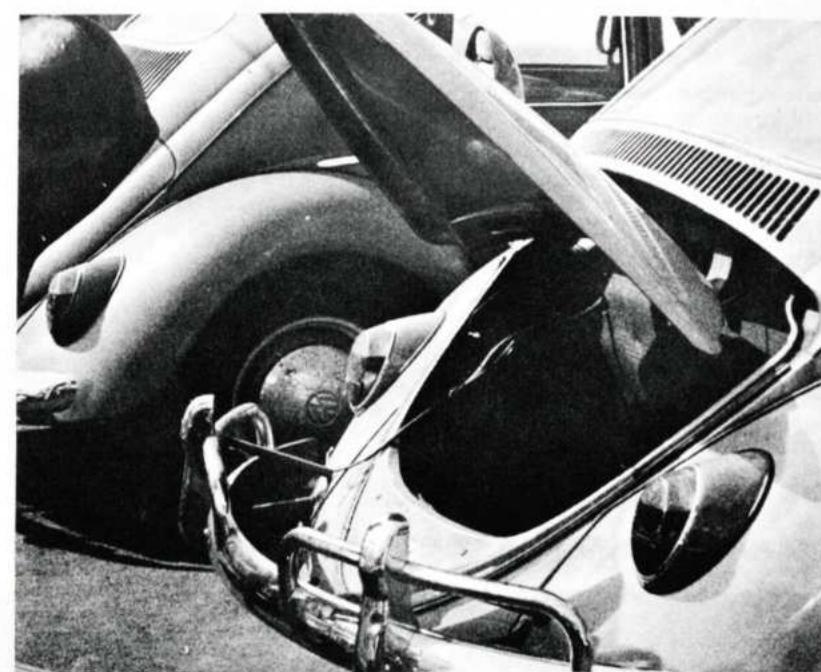
So schleppen wir gemeinsam VW-Motorteile in seinen neuen Wagen. Geschickt hantierte er mit dem Schraubenschlüssel, während mir das Tragen der ausgebauten Teile doch mehr lag.

Nach einer halben Stunde war es geschafft. Freudlich bedankte sich der Autobesitzer, bot mir eine gute schwarze Zigarette an und empfahl sich mit den besten Wünschen.

Ich grüßte kurz hinterher, um nunmehr meinen eigenen Käfer zu besteigen. Nach fünf Minuten war ich um eine wesentliche Lebenserfahrung reicher. Melancholisch betrachtete ich die Reste meines fahrbaren Besitztums. Anklagend starrte die leere Motorhöhle.

Freudlich wie ich bin, hatte ich einem Ganoven geholfen, das Herz meines Käfers zu demontieren.

H. J. H.



MO



Hier ein schickes Kleidchen aus lila-beiger Schurwolle. Dazu passend in uni mit abgesetztem Kragen das kurze Jäckchen.

MODELLE: Betty Barclay



Buntgewebter reinwollener Jersey mit dem „Internationalen Wollsiegel“ ist letzter Pfiff dieser Saison. Die passenden Strümpfe vollenden den „Total-Look“.

Zu Hause unbesorgt tummeln kann sich das reizende Mädchen in seinem neuen Strumpfhosenkleid. Ob wie hier modisch kariert oder uni, damenhaft oder sportlich geschnitten, cottonova ist bügelfreie Baumwolle: Nur waschen und tropfnaß aufhängen!

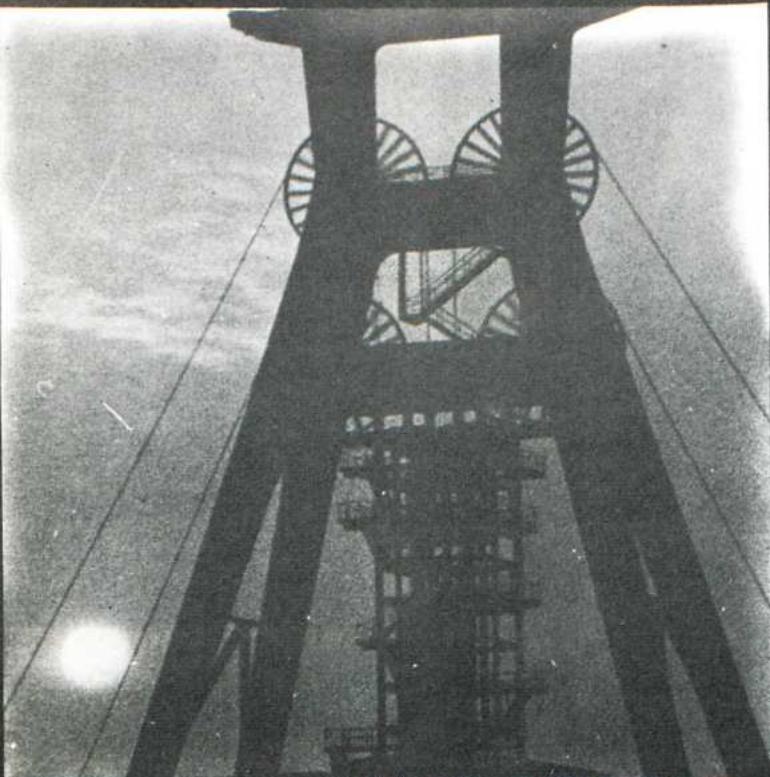


Haben Sie Mut zum Gag? Dann probieren Sie's mal mit diesem Modell in häuslicher Atmosphäre! An dem cottonova-Strumpfhosenkleid mit der roten Tasche und den kekken Seitenschlitzen können Sie sich so recht freuen: Cottonova ist herrlich pflegeleichte Baumwolle — das Bügeln entfällt.
Modelle: Lanova-knitting
Aus Cottonova
Foto: map/Arthur

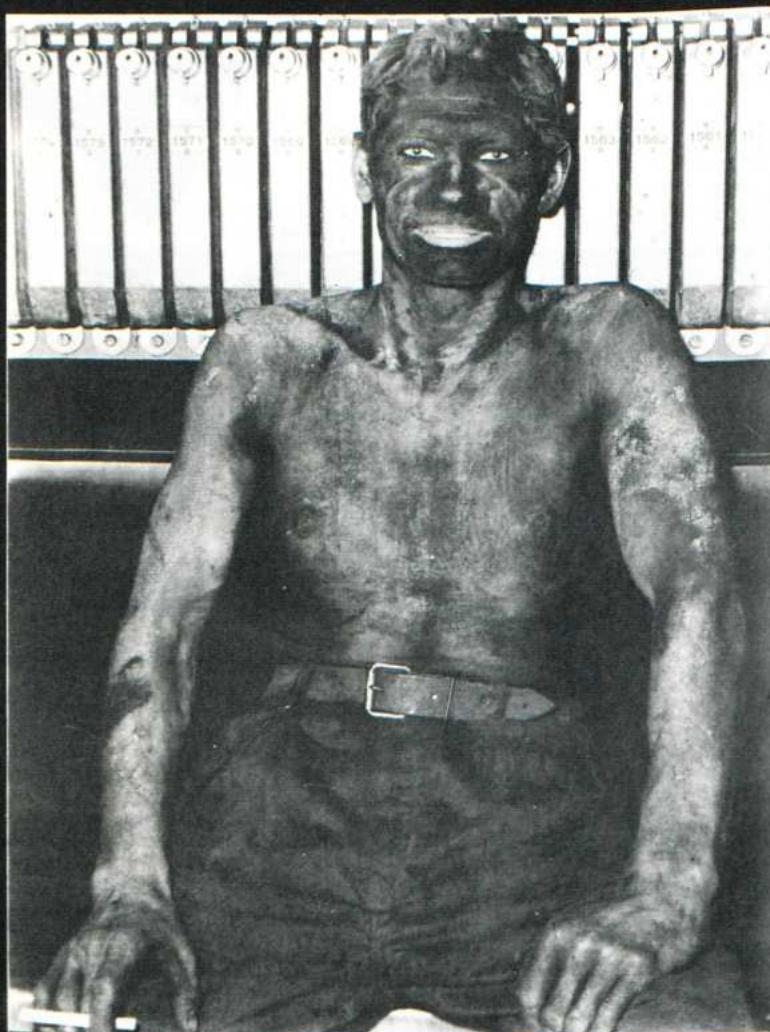


DE

Hochmodisch ist in dieser Saison wieder das praktische und chicke Jersey-Material. Diese beiden kesslen Modelle in diagonal Webstreifen sind so richtig nach Geschmack der sportlichen jungen Dame. Das Material ist aus reiner Wolle, ausgezeichnet mit dem „Internationalen Wollsiegel“.



KUMPELS, KOHLE, FEIERSCHICHTEN



Gedanken zum 8. Gewerkschafts jugendtag der IG Bergbau und Energie



Am 23. und 24. September 1966 findet im Kurhaus zu Hamm in Westfalen der 8. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie statt. Im Namen von 23 000 jungen Bergarbeitern wird Horst Weckelmann, Jugendsekretär beim Hauptvorstand in Bochum, die Delegierten begrüßen. Sicherlich geht es auf dieser Konferenz hauptsächlich um die Lage im Steinkohlenbergbau.

ORGANISIERTES ZECHENSTERBEN

Es geht um die Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus. Die Jugend der IG Bergbau ist besonders besorgt über die Absichten von Unternehmern und Bundesregierung, den wichtigsten Energieträger unseres Landes zu liquidieren. Im Herbst sollen weitere ztausende Bergarbeiter ihre Zechen verlassen. Die Kohlenhalden türmen sich und die Kumpels müssen „Feierschichten“ fahren. Würde eine im Interesse der Bergarbeiter liegende Energiepolitik gemacht — die Kohlenhalden würden schrumpfen, denn die DDR, Polen und andere sozialistische Länder reißen sich um das schwarze Erz.

Aber die amerikanische und belgische Kohle ist im Revier billiger als die eigene Steinkohle. Die Zechenherren, die den Kumpels das Schreckgespenst „Erdöl“ malen, stecken selbst in diesem Geschäft dicke drin. Die Bundesregierung garantiert den Unternehmern volle Taschen und den Kumpels Rauschmiß.

KUMPELS LEBEN GEFAHRlich

In der IG Bergbau und Energie werden Pläne diskutiert, wie dem deutschen Steinkohlenbergbau geholfen werden kann. Forderungen wie die Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum, die Bildung eines Kohlewirtschaftsrates, in dem die Bergarbeiter und die Bergbaugemeinden ihren angemessenen Platz haben, und andere Forderungen sind es, die Grundlage einer vernünftigen Energiepolitik sein könnten. Bei einer solchen Lösung wäre eben nicht mehr die Höhe des Profits für die Konzernbosse der Maßstab für die Rentabilität der Zechen: die Kohlenpreise könnten gesenkt werden.

Es geht aber auch um die Zukunft der jungen Bergarbeiter. Sie erlernen einen schweren und gefährlichen Beruf. Über 94 000 Unfälle gab es im letzten Jahr. Das Jugendarbeitsschutzgesetz wird immer noch nicht so eingehalten, wie es für die Sicherheit der Lehrlinge und Jungarbeiter notwendig ist.

Der Beruf des Berglehrlings ist nicht mehr attraktiv. Wegen der unsicheren Zukunft und wegen der schlechten einseitigen Berufsausbildung. Seit Jahren fordert der DGB ein der heutigen Zeit angemessenes Berufsausbildungsgesetz. Für den Bergbau, in der Ausbildung der Handwerkslehrlinge, kommt es besonders auf eine breite Grundlagenausbildung an.

POLITISCHE SANDKASTENSPIELE?

Aber es sind nicht nur Bergbau-Probleme, die die Delegierten auf ihrer Konferenz ansprechen werden. Die Gewerkschaftsjugend versteht sich als politische Jugendorganisation. Im Rahmen der Gesamtorganisation kann sie zu allen wesentlichen politischen Fragen Stellung nehmen. Und die Delegierten des 8. Gewerkschaftsjugendtages werden von ihrem Recht Gebrauch machen.

Die amerikanische Eskalation in Südvietnam, die Bombenangriffe auf Nordvietnam — so geht aus den Bezirksjugendkonferenzen her vor — werden auf dieser Tagung eine Rolle spielen.

Schon auf dem 7. Gewerkschaftsjugendtag sprachen sich die Delegierten gegen die atomare Mitz Verfügung der Bundesrepublik aus. Sie werden sicherlich auch diesmal die Aufforderung des 7. DGB-Kongresses von Berlin nach eigenen Abschüttungen unterstützen.

GEGEN DIKTATURVOLLMACHten

Im Wahlkampf von Nordrhein-Westfalen ist den Kumpels wieder einmal vor Augen geführt worden, was Diktaturvollmachten in den Händen einer CDU/CSU-Regierung bedeuten. Die Schimpfkanonaden von Erhard sprechen Bände. Die Delegierten, so meinte ein Gelsenkirchener Kollege, werden sich den Beschlüssen der IG Chemie und der NGG-Jugend gegen die Notstandsgesetzgebung anschließen, gemeinsame Aktionen der Arbeiterjugendorganisationen dazu durchzuführen.

Man kann schon heute gewiß sein, daß es in Hamm zu temperamentvollen Diskussionen, in den Arbeitsgruppen und im Plenum kommen wird. Es ist zu hoffen, daß von dieser Konferenz vor allem für die Sicherheit der Bergarbeiter gute Vorschläge gemacht werden. Es geht um die Zukunft des Bergbaus und um das Wohl der Bergarbeiterjugend.

Glück auf!

W.M.

Griechenland liefert keine Schlagzeilen mehr für die WeltPresse, seit der großen Auseinandersetzung, die mit der Absetzung des damaligen Ministerpräsidenten Papandreu verbunden war. Damals hatte der König die Verfassung wie einen Fetzen Papier behandelt — gerade so, als sei er bei Franz Joseph Strauß in die Lehre gegangen —,

und Papandreu hatte die Öffentlichkeit alarmiert. Mit Verbots und Gewaltanwendung gelang es den herrschenden Kräften, die „Ruhe“ wieder herzustellen. Dem sonnenhungrigen Urlauber wird heute die glatte Oberfläche einer funktionierenden Demokratie geboten. Aber der Schein trügt. Die demokratische Bewegung ist stark, und die Re-

gierung Stefanopoulos ist bemüht, sie durch Verbot auszuschalten. Ein Teil dieser Bewegung ist die Lambrakisjugend, die hervorragenden Anteil an Zustandekommen und Erfolg des Friedensmarsches Marathon — Athen hatte (elan Nr. 7/66). Wie gegen sie vorgegangen wird, zeigt unser Bericht



Mikis Theodorakis, (Bildmitte), Vorsitzender der Lambrakisjugend, spricht bei der Eröffnungskundgebung des Friedensmarsches Marathon—Athen. Neben ihm die Familie des im Vorjahr bei Demonstrationen für den gestürzten Premier Papandreu durch eine Tränengasbombe getöteten Studenten Petroulas.

Gefeiert wurde bei seinen Gastspielen in der Bundesrepublik Mikis Theodorakis, der führende Komponist griechischer Volksmusik, bei uns bekannt durch seine Musik zu den Filmen „Alexis Sorbas (der Griechen)“ und „Zorbas Dance“. Daß der populäre Künstler Vorsitzender der fortschrittlichen Lambrakisjugend ist, wird in der Presse meist verschwiegen.

Während des Friedensmarsches Marathon—Athen erklärte Theodorakis in einem persönlichen Gespräch die politische Bedeutung der Volksmusik. Durch die Stärkung des Nationalbewußtseins habe sie einen wesentlichen Einfluß auf die Unabhängigkeitsbewegung des Volkes, die gegen den Militärpakt mit den USA und das NATO-Bündnis gerichtet ist.

Erlogene Anklage

Im Kampf gegen die von der Bevölkerung getragenen Friedensorganisationen und demokratischen Bewegungen greift das Stefanopoulos-Regime jetzt nach der Lambrakisjugend, die als Antwort auf die Ermordung des Parlamentsabgeordneten der EDA-Partei (Vereinigte demokratische Linke), Grigoris Lambrakis, 1963 gegründet wurden war. Ein Schüler aus Athen, Mitglied der Lambrakisjugend schreibt dazu: „Hier die Vorkommnisse gegen unsere Organisation, wie sie an der Tagesordnung sind: Am 15. Juni wurden sieben Mitglieder von zwei Polizeiwagen auf die Wache transportiert, um gegen sie eine erlogene Anklage wegen Gewaltanwendung zu konstruieren. Am 17. Juni wurde B. Parlidisetsis festgenommen und auf der Polizeiwache brutal geschlagen. Am 21. Juni

wurden wiederum drei Jugendliche unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt ins Gefängnis geworfen. Am 28. Juni wurde der Jugendliche Karavatidis auf einer Wache so grausam mißhandelt, daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.“

Echte Hilfe

Das ist das Vorspiel für das geplante Verbot der Lambrakisjugend. Auch gegen die Friedensorganisationen sind Repressalien im Gange. Der Erfolg des 4. Friedensmarsches, der eine halbe Million Menschen auf den Straßen Athens sah, hat die Reaktion auf den Plan gerufen.

Der Kampf des griechischen Volkes und besonders seiner Jugend für Frieden, Demokratie und Unabhängigkeit geht auch uns an. Die griechischen Freunde bitten um gegenseitige Informationen, um Kontakte und Besuche, vor allem aber um Unterstützung ihres Kampfes um demokratische Rechte durch Proteste und Solidaritätserklärungen. Ein Beispiel dafür: In Ludwigshafen nahmen 120 Besucher eines Lichtbildvortrages über den Friedensmarsch Marathon—Athen eine Entschließung an die griechische Regierung an, in der unter Hinweis auf das Ansehen Griechenlands im Ausland gegen das geplante Verbot der Lambrakisjugend sowie gegen die Maßnahmen gegen die Friedensorganisationen protestiert wird.

Der griechischen Regierung sind solche Stimmen aus dem Ausland höchst unangenehm — für die Lambrakisjugend jedoch sind sie eine echte Hilfe.

Ernst Günter

GRIECHENLAND

Lambrakis Jugend in Gefahr



Vom Immenhof zum Broadway



Das gibt's nicht mehr, das kleine blonde Dummchen, das nette süße und natürlich blauäugige Immenhofkind. Heidi Brühl ist inzwischen eine Persönlichkeit geworden, eine in Deutschland wie in Amerika bekannte und anerkannte Künstlerin. Sie gastiert hüben wir drüben in Fernsehshows vor einem millionenfachen Publikum. Und auch das Bild jener Heidi, die mit rührender und naver Melancholie singt "Wir wollen niemals auseinandergehn", stimmt nicht mehr. An seine Stelle trat ein anderes, trat jene Heidi Brühl, die Abend für Abend in "Annie get your gun" auf der Bühne steht, Abend für Abend erneut überzeugen, erneut um ihr Publikum ringen muß. Aus dem Kinder- und Schnulzenstar wurde eine fesche junge Sängerin, die das Zeug hat, ein internationaler Schlager- und Musicalstar zu werden.

SCHIESEISEN-ANNIE

Vater Brühl ist der Mann, dem Heidi fast alles verdankt. Bevor sie sich zu einem Schnulzenstar mauen konnte, sorgte er dafür, daß seine Tochter Gesangsunterricht beim Kammersänger Fritz Wunderlich nahm. Eine harte Schule. Hier sollte ihre Stimme größer werden, farbiger, ausdrucks voller. Das gelang, denn Heidi ist ehrgeizig und scheut keine Opfer. Sie arbeitet besseren an sich selbst. 1964 stellte sie sich im Berliner "Theater des Westens" als schießwütige Annie dem Publikum. Und sie bekam den verdienten Erfolg, der ihr den Respekt auch bei den Kritikern sicherte, die von ihren rund 20 deutschen Heimatfilmen nicht sehr viel gehalten hatten.

IST HEIDI AM ENDE?

Ein halbes Jahr, Abend für Abend, in Doppelvorstellungen an den Wochenenden, sang Heidi ihr "Am Schießen beißt keiner an", ihr "Verliebt sein, das wäre wunder voll" und ihr "There is no business,

like showbusiness". Eine gewaltige physische Leistung, sie blieb nicht ohne Spuren. Heidi's Stimme, über die Maßen strapaziert, drohte verlorenzugehen. Ärztlicher Rat empfahl ihr eine große intensive Pause. "Ist Heidi Brühl am Ende?" spekulierten einschlägige Wochenblätter.

In Wirklichkeit suchte Heidi Brühl ein bißchen Entspannung, ein bißchen Ferien, eine Zeit der Erholung — ein Stück Privatleben. Denn mittlerweile hatte doch einer "angebissen": Brett Halsey, amerikanischer Filmstar, hatte Heidi in Irving Berlin's (White Christmas) Wild-West-Musical "Annie get your gun" gesehen und geheiratet. Heidi gab ihre Münchener Wohnung auf und zog zu Brett nach Rom.

HEIDI CONTRA FREDDY

Nur noch selten war Heidi in den letzten Jahren in der Bundesrepublik. In Jugoslawien drehte sie zwei Filme in amerikanisch-italienischer Gemeinschaftsproduktion. In Amerika trat sie mehrmals in der "Ed-Sullivan-Show" auf und in Frankreich und Italien wurden Schallplattenaufnahmen gemacht. Erst in diesem Jahr wurde man hierzulande wieder auf Heidi aufmerksam. Mit "Hundert Mann und ein Befehl" zog sie gegen Freddy zu Felde. Obwohl ihre Version in jeder Beziehung annehmbarer war, blieb Freddy, wie seit Jahren, unbesiegt. Lediglich die Hörer des Süddeutschen Rundfunks gaben ihrer Fassung in der Hitparade den Vorzug.

Wenn Heidi Brühl auch mit diesem "Protest" song wenig Glück hatte — sie bewies erneut, daß sie singen kann. Ihre beiden neuen Langspielplatten "Verliebt wie Du und ich" und "Wie ein Traum", die jetzt gestartet wurden, erhärten das. Daß Heidi im Ausland ankommt, wissen wir, ob das auch bei uns so ist, wird sich zeigen. Zu wünschen wäre es.

SASCHA BERTRAM



Ein ideales Gespann bildeten Heidi Brühl und Robert Treby in Irving Berlin's Musical "Annie get your gun".



Wie ein Kobold schoß Heidi Abend für Abend über die Bühne des "Theaters des Westens". Diese Rolle brachte Heidi den ganz großen Erfolg.



Sie kann auch anders - ganz auf "große Dame". Es wäre schön, wenn wir Heidi bald wieder in einer neuen Musical-Paraderolle sehen könnten.

BASAR

elan-Tip



BARBRA STREISAND, in Amerika First-lady der leichten Muse, wird auf dieser LP von der "stern-musik"-Redaktion vorgestellt. Sie war Präsident Kennedy's Lieblingssängerin. Hört selbst: Es ist unwahrscheinlich, wie dieses kühle und blasses Girl singen kann. Natürlich ist das nicht jedermann's Sache, viele mögen's drüber aber so.

(COLOR ME BARBRA, Barbra Streisand, CBS-Sternmusik, S 62 675, DM 18,00)

MIRIAM MAKEBA, 1932 in Südafrika geboren, singt nicht nur Lieder aus ihrer Heimat, in der die Farbigen unterdrückt und eingesperrt werden - was Franz-Josef Strauß übrigens ganz in Ordnung findet. Miriam singt alte und neue Songs, afrikanische und amerikanische; sie singt für die Gleichberechtigung. Und daß man darüber singen muß, zeigen die jüngsten Ereignisse in den USA. Darum singt die Makeba und deshalb sollten wir ihr gut zuhören.

(THE MAGIC OF MAKEBA, Miriam Makeba, RCA-Victor, LSP-3 512, DM 18,00)

Ein Indianermädchen, Buffy Sainte-Marie, war es, die den Antikriegssong "Universal Soldier" (bei uns als "ewiger Soldat" bekannt) komponierte und textete. Buffy, 23, singt nicht nur Protestsongs schlechthin. Zu alten indianischen Weisen dichtet sie, selbst, eine reinblütige Cree-Indianerin, neue Texte, in denen sie die Behandlung der Urbevölkerung ihres Landes durch die Weißen anklagt. Die Geschichte der USA bietet ihr einen reichhaltigen Stoff. Buffy wußte mit ihrer dunklen Stimme und ihren edlen Songs zu gefallen. Wie Miriam Makeba entlarvt auch sie die weißen Herrenmenschen.

(IT'S MY WAY, Buffy Sainte-Marie, Amadeo AVRS 9 174, DM 18,00)

HAPPINESS IS RAY CONNIFF



RAY CONNIFF - his Singers, his Orchestra, his Sound. All das ist auf dieser schicken Platte zu hören. Es ist Conniff's 18. Langspielplatte; wie populär muß dieser Spund immer noch sein. Es ist beinahe unmöglich, meint Paulchen, von diesem Orchester nicht gefesselt zu sein...

(HAPPINESS IS RAY CONNIFF, CBS S 62 667, DM 18,00)

P. F. SLOAN, der 20jährige amerikanische Protestliedmacher, stellt hier 12 neue Lieder unserer Zeit vor. Paulchen hat schon einmal geschrieben: P. F.'s Stimme ist grausig, Sloan muschelt die Texte ins Mikrofon - denn Singen ist nicht seine Stärke. Warum läßt man nicht Barry McGuire, der doch mit "Eve of Destruction" so gut gefiel, diese Sloan-Texte singen?

(12 MORE TIMES - P. F. SLOAN, RCA-Victor LSD-10 078, DM 18,00)

Hit-Parade

- 1 Paperback Writer (3)
- 2 Monday, Monday (1)
- 3 Paint it, black (4)
- 4 Strangers in the night (-)
- 5 Wild thing (-)
- 6 Sunny Afternoon (-)
- 7 Beiß nicht gleich in jeden Apfel (-)
- 8 Hideaway (-)
- 9 Sloop John B. (2)
- 10 Hold tight (6)

- Beatles
Mama's & Papa's
Rolling Stones
Frank Sinatra
Troggs
Kinks
Wencke Myhre
Dave Dee
Beach Boys
Dave Dee

(In Klammern: Platz im vorhergehenden Monat August)

Zahle & mann Söhne

Hier geht es um Pfennige, Groschen und Markstücke. Es geht um das Geld der „kleinen“ Leute. Es geht um Milliarden von Groschen, die den arbeitenden Menschen bei uns abgeluchst werden, weil Bonn es so will.

Lesen Sie selbst - von den Olympia-groschen und Hilfswerken, und vom Sport



World-Cup-Willie, die wohl „markanteste Spielerpersönlichkeit“ der gottlob beendeten Weltmeisterschaft der Balltreter, marschiert nicht mehr. Elf Briten erkämpften sich auf dem heimischen Wembley-Rasen das, was Fußball-England bislang nie erreichte: Den Jules-Rimet-Cup. Mit viel Glück und Können besiegten die Männer um Bobby Moore das deutsche Team.

Eigentlich kein Grund zur Trauer, denn unsere Jungs haben großartig gekämpft. Aber das, was sich beim Empfang unserer Kicker in Frankfurt abspielte, ist nicht nur ein „Foul“ am Sport, sondern einfach ein Skandal. Tausende brüllten auf dem Römerberg „Schiebung“, auf Spruchbändern war zu lesen: „Wir grüßen den wahren Weltmeister!“ Und dem sowjetischen Linienrichter („Der Russe sprach weder Deutsch noch Englisch ... Der sprach noch nicht mal Russisch. Er gab nur irgendwelche komischen Laute von sich. Der stammt nämlich aus irgend einem Tartarengebiet ...“, Bildzeitung) wurde glatte Unfähigkeit bescheinigt. Daß die Springer-Gazette für Russen nicht viel übrig hat, bewies vor dem Spiel Deutschland — Sowjetunion die Schlagzeile „Stürmt, stürmt — dann wackelt auch der

Iwan!“ Den Landsern, die 1944 aus Rußland getrieben wurden, sind diese Worte wohlbekannt. War die Seeler-Elf für Axel Springer die „Betrogenen“ — Vizekanzler Erich Mende machte aus den wackeren Kickern gar Vorkämpfer der deutschen Einheit, die über Mauer und Stacheldraht hinweg eine gesamtdeutsche Fußballnation geschaffen habe. „Politik hat im Sport nichts zu suchen!“ Erinnern wir uns an Schlagzeilen und Artikel im besagten, 15 Pfennig kostenden Blatt. Wir erinnern uns auch gut an bestimmte Politiker, die die Vermengung von Sport und Politik immer wieder den bösen „Zonenfunktionären“ untergejubelt haben. In Frankfurt wurde einer Entwicklung Ausdruck gegeben, die wir seit Jahren kritisch verfolgt, vor deren

Folgen wir ständig gewarnt haben und warnen werden. Sind wir schon wieder die „Betrogenen“, die „Größten“? Gilt schon wieder „Deutschland, Deutschland über alles“? Die Stimmung, die von diesem 15-Pfennig-Blatt gezüchtet wurde, ist eine große Gefahr. Und der Vizekanzler Mende, der die deutsche Elf im Namen der Bundesregierung empfangen durfte, hat wenig Grund

zum Jubilieren. Die Mittel, die die Bundesregierung für den Sport ausgibt, sind beschämend niedrig.



Die Kicker-WM ist vorbei. Besorgt schauen wir auf die großen Sportereignisse, die in der Bundesrepublik vorbereitet werden: Auf die Olympischen Spiele 1972 und auf die Fußball-WM 1974. Rückten die Politiker doch kürzlich damit heraus, wie sie z. B. die Münchner Olympiade zu finanzieren gedenken.

Nicht etwa die Bundesregierung, für die die Vergabe der Spiele eine große Ehre sein sollte und die über ein riesiges Steueraufkommen verfügt, will in die Bundeskasse langen — die Bundesbürger, du und ich, sind es, die die Münchner Spiele doppelt und dreifach finanzieren sollen. Jeder Toto- und Lottospieler soll pro Wettschein beispielsweise einen „Olympiagroschen“ entrichten, obwohl der Staat schon knapp 50 Prozent der Spieleinsätze einstreicht.

„Was ist das schon — ein Groschen“, mögen manche Leser einwenden. „Das sind vielleicht 5,20 Mark im Jahr. Das kann doch jeder aufwenden.“ Sicher kann das jeder. Uns geht es aber um die diese Art, wie man jegliche Kosten noch zusätzlich auf die Steuerzahler abzuwälzen versteht. Es ist ja nicht nur der „Olympiagroschen“.



Es sind ja 50-Markscheine für höhere Mieten. Es sind viele Groschen für höheres Porto von Postkarten und Briefen.

Es sind Markstücke für höhere Bundesbahn- und Straßenbahntarife. Es sind Pfennige für die ständigen Preiserhöhungen von Brot und Butter, Fleisch und Wurst, Obst und Gemüse. Es sind in Wirklichkeit Milliarden von Groschen, die den arbeitenden Menschen aus der Tasche gezogen werden, weil unsere Regierung die Steuergelder für eine sinnlose Rüstung verpulvert.

Der Vorschlag des Ex-Bundesministers Wuermer ist durchaus ernst gemeint: „Wir sollten auf jede Zigarette einen „Wissenschaftspfennig“



Frankfurt/Main, 31. Juli 1966: Ankunft des Vizeweltmeisters in der Bundesrepublik.



Ex-Minister Wuermering: Auf jede Zigarette 1 „Wissenschaftspfennig“.

zur Förderung der deutschen Wissenschaften erheben!“ Vielleicht kommt man uns demnächst mit einem „Gesundheitspfennig“, einem „Bildungsgroschen“, oder einer „Sicherheitsmark“? Wer bringt die Milliarden Steuergelder? Die Arbeiter. Wer bringt die Millionen für die Berliner Kinder-Ferienlotterie? Die Arbeiter. — Wer spendet seine Groschen für das „Rote Kreuz“, für das „Mütterhilfswerk“ oder für andere „Hilfswerke“? Es sind die Groschen der arbeitenden Menschen. Weil die Regierung zuviel für die Rüstung tut, hat sie nichts für andere Zwecke übrig.



„Es sind die Rüstungsausgaben des Bundes, die die Inflation erzeugen und die D-Mark aushöhlen“, schrieb Sebastian Haffner im „Stern“. Wie zu Hitlers Zeiten, die Älteren erinnern sich gewiß daran, werden den Arbeitern die Groschen aus der Tasche gezogen für irgendein „Hilfswerk“ oder einen anderen



Für die „Schiebung“ wurde dem sowjetischen Linienrichter „gedankt“.



Bundestrainer Helmut Schön und Nationalmannschafts-Kapitän Uwe Seeler wurden in der Frankfurter Innenstadt umjubelt. Sie hatten es wirklich verdient.



„guten“ Zweck, weil man rüsten muß. Wie zu Hitlers Zeiten stoßen sich die Reichen gesund. Warum finanzieren denn nicht sie die Olympischen Spiele 1972?

Friedrich Flick, der Daimler-Benz-Baß, hat die Naziverbrechen finanziert. Für solch eine noble Sache wie die Spiele sollte er doch eine Million losseisen können. Für Bankier Abs und Alfried Krupp sind eine Million Mark doch auch nur kleine Scheinchen.

München aber braucht viel Geld. Es ist sehr viel Geld für den kleinen Mann. Es ist gerade soviel, wie z. B. Warenhauskönig Helmut Horten allein besitzt: 2 Milliarden DM braucht München, auf 2 Milliarden Mark wird Hortens Vermögen geschätzt.

Natürlich wollen wir dem Horten nicht all seine „Ersparnisse“ wegnehmen, aber auch er könnte wie Flick, Abs und Krupp oder wie sie alle heißen, eine Million spenden. Wo bleiben die Spenden derjenigen Unternehmer, die 1957 an die

CDU/CSU, FDP, DP und BHE 20 Millionen Mark — steuerbegünstigt — vergaben? Auch die Bundestagsparteien CDU/CSU, FDP und SPD sollten wir zur Kasse bitten, die sich — wie das Bundesverfassungsgericht feststellte — gesetzwidrig 156 Millionen Mark von den Steuerzahldern verschafften.



Wie ist es denn hier mit Axel Casar, der doch den Reingewinn seiner Sportzeitung „Kicker“ springen lassen könnte.

Und wie ist es mit denen, die sich eifrig um die Olympia-Schirmherrschaft bewerben? Franz Josef Strauß, Minister Lücke und Bundespräsident Lübke sollten ihren Einstand mit 50 000 Mark pro Nase geben.

All das wollen die findigen Geister, die den „Olympiagroschen“ und alle anderen Groschen ersannen, nicht. Zahlen soll der kleine Mann, wie schon so oft. Er soll wieder einmal allein die Zeche bezahlen, während sich die „Großen“ feiern lassen.

Für die Mitglieder der Bundesregierung hingegen gibt es kaum einen Grund zum Feiern. Denn was die bisher für den Sport taten, ist lächerlich. Großspurig übernahm die Bundesregierung vor knapp zehn Jahren die Verpflichtung, sich mit 20 Prozent am „Goldenen Plan“, der u. a. den Sportstädtenbau vor sieht, zu beteiligen. Bisher hat sie knapp ein Drittel dieser Kosten aufgebracht.

Es ist dem Fleiß unserer Sportler, der Arbeit der Sportvereine zu danken, daß die Bundesrepublik immer noch großartige Sportler hat. Und es sind schließlich und endlich auch die arbeitenden Menschen, die mit dem Kauf einer Eintrittskarte zu einem Bundesligaspiel im Endeffekt auch noch zur Förderung dieser Sportler beitragen.

Wir freuen uns auf die großen Sportereignisse, die, wie 1972 die Olympiade, bei uns durchgeführt werden sollen. Diese Regierung aber, die für ihre Politik die „Bildzeitung“ braucht und die immer nur den kleinen Mann um seinen Verdienst bringt, diese Regierung hat so viel Ehre nicht verdient. Sie ist ein Feind aller Sportler, ein Feind unserer Arbeiter.

ROLF JURGEN PRIEMER

Work songs

70 Lieder aus den USA sammelte Frederik Hetmann und veröffentlicht sie in einem ausgezeichneten Buch, für DM 14,80 bei der „Büchergruppe Gutenberg“ erhältlich.

Es sind religiöse Lieder, es sind Lieder der Siedler, Holzfäller und Cowboys. Es sind Lieder der Farmer, Matrosen und Arbeiter, Lieder der Neger und Lieder aus unseren Tagen. Das letzte Kapitel, Lieder unserer Zeit, kommt jedoch viel zu kurz. Es fehlen die Songs von Pete Seeger und Bob Dylan, von Buffy Sainte-Marie und P. F. Sloan. Das ist sehr schade, weil dieses Buch dadurch ungemein gewonnen hätte. Vielleicht aber spart sich Hetmann dieses für ein weiteres Buch auf? Hier singt Amerika — das Amerika der schwarzen und weißen Arbeiter. Einige Worksongs drucken wir in deutscher Sprache hier ab. Und wer nicht singen will, kann sich wenigstens die Texte durchlesen.

Ein Musterbeispiel dafür, wie ein amerikanischer Folksong entsteht, liefert hier Jim Garland. Aus einem alten amerikanischen Liebeslied machte er ein Bergarbeiterlied. Es entstand während des Bergarbeiterstreiks 1932 in Harlan County, Kentucky.

Jim Garland war Bergarbeiter und natürlich organisiert. Wegen seiner Gewerkschaftstätigkeit wurde er von den Grubenherren ausgesperrt.

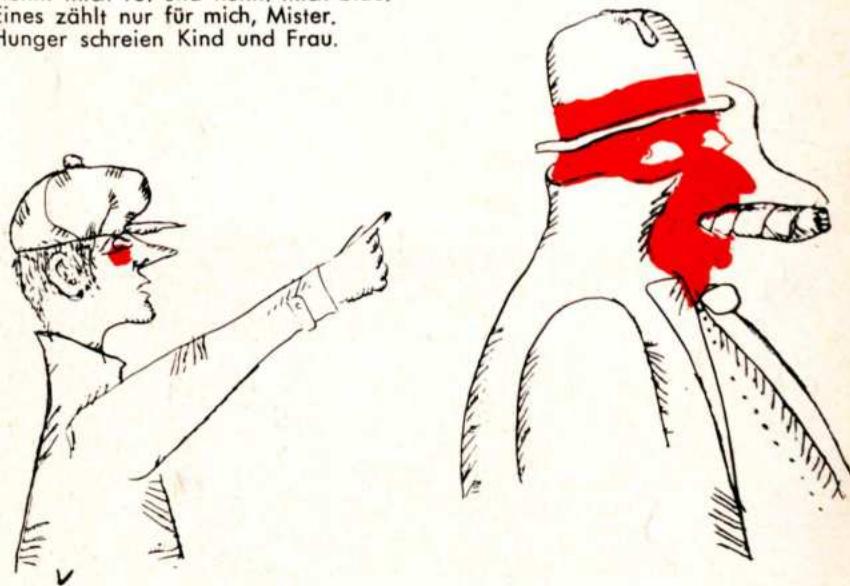
Music notation for 'I don't want your millions, mister' in G major. The lyrics are: I don't want your millions, mister, I don't want your diamond ring: All I want is the right to live, mister. Give me back my job a gain.

I don't want your millions, Mister

Will nicht deine Millionen, Mister;
Will nicht deinen fetten Ring,
Will nur wieder Arbeit, Mister,
So, wie eh' der Streik anfing.

Ich will keinen Rolls-Royce, Mister,
Ich brauch' keine Luxusjacht.
Ich brauch' Essen für die Kinder,
Daran habt ihr nicht gedacht.

Nennt das ruhig Dummheit, Mister,
Nennt mich rot und nennt mich blau.
Eines zählt nur für mich, Mister.
Hunger schreien Kind und Frau.



Drill, ye, tarriers, drill

Die Eisenbahn spielte bei der Erschließung Amerikas eine wichtige Rolle. Viele Lieder wurden geschrieben, die vom Leben der Eisenbahner berichten. Der bekannteste Song wurde von Joe Hill getextet; Casey Jones, der Lokomotivführer, der seine Kumpels verriet, indem er sich nicht an ihrem Streik beteiligte.

Um das Jahr 1880 sprengten irische Arbeiter Streckenwege der Eisenbahn durch das Gebirge. Diese Ballade berichtet von den Arbeits- und Lebensbedingungen der Gleisarbeiter und von der Willkür der Unternehmer zu einer Zeit, als es noch keine Gewerkschaften gab.

Music notation for 'Drill, ye tarriers, drill' in G major. The lyrics are: 1. Ear-ly morn in' at sev-en o'-clock, There's twen-ty tar-riers drill-in' on the rock, And the boss comes a-long and says "Keep still, and come down heav-y with the cast-iron drill." And drill, ye tar-riers, drill! CHORUS: Drill, ye tar-riers, drill. It's work all day for su-gar in your tay, Down be-hind the rail-way. Then drill, ye tar-riers, drill, and blast! and fire!

Jeden Morgen um sieben Uhr
Holen zwanzig Männer ihre Hämmer hervor,
Und der Boß kommt heran und sagt: „Hört her,
Nun haut rein, ihr Jungen, und schafft mir schwer!“

Chorus: Schafft schwer, Jungen, schafft schwer.
Wir rackern uns ab, der Lohn ist zu knapp.
Auf dem Schienenstrang.
Haut rein, Jungen, haut rein.
Und Schlag und Feuer!

Unser Boß ist gar kein so übler Kerl,
Doch er lachte sich eine fette Missis an.
Die bäckt nun Brot, so hart wie Stein,
Das drückt uns noch die Zähne ein.

Unser neuer Vorarbeiter, Jean McCann,
Ist ein wahrer Schinder von einem Mann!
Eine Ladung ging kürzlich zuzeitig los,
Einer flog in die Luft, der Schreck war groß.

Und als der Mann sich dann seinen Lohnstreifen beschaffte,
Fand er, daß ein Dollar ihm abgezogen war.
Und als er dann fragte, wofür denn das sei,
Hieß es: für die Himmelfahrt bei der Sprengerei.